Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Mönchengladbach





Grundstücksmarktbericht 2019 für die Stadt Mönchengladbach

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Mönchengladbach

Grundstücksmarktbericht 2019

Berichtszeitraum 01.01.2018 – 31.12.2018

Übersicht über den Grundstücksmarkt in der Stadt Mönchengladbach

Herausgeber

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Mönchengladbach

Geschäftsstelle

Harmoniestraße 25 41236 Mönchengladbach Telefon 02161 25 8740 Fax 02161 25 8629

E-Mail: gutachterausschuss@moenchengladbach.de Internet: www.gars.nrw.de/ga-moenchengladbach

Druck

Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Geoinformation

Gebühr

Das Dokument kann unter www.boris.nrw.de gebührenfrei heruntergeladen werden. Bei einer Bereitstellung des Dokuments oder eines gedruckten Exemplars durch die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beträgt die Gebühr 30 EUR je Exemplar (Nr. 7.3 des Gebührentarifs der Gebührenordnung für das amtliche Vermessungswesen und die amtliche Grundstückswertermittlung in Nordrhein-Westfalen)

Bildnachweis

Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Geoinformation

Lizenz

Für den Grundstücksmarktbericht gilt die Lizenz "Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0" (dl-de/by-2-0). Sie können den Lizenztext unter www.govdata.de/dl-de/by-2-0 einsehen.

Die Inhalte des Grundstücksmarktberichtes können gemäß den Nutzungsbedingungen der "Datenlizenz Deutschland – Namensnennung – Version 2.0" und unter Angabe der Quelle genutzt werden. Als Bereitsteller ist "Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Mönchengladbach" anzugeben. Weitere Informationen: www.govdata.de/dl-de/by-2-0

Beispiel-Quellenvermerk:

© Daten des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Mönchengladbach 2018, dl-de/by-2-0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0) https://www.boris.nrw.de

Inhaltsverzeichnis

1	Die	Gutachterausschüsse und ihre Aufgaben	8
2	Die	Lage auf dem Grundstücksmarkt	10
		Unbebaute Grundstücke	10
	2.2	Bebaute Grundstücke	10
	2.3	Wohnungseigentum	10
	2.4	Landwirtschaftliche Flächen	10
	2.5	Grundstücksmarkt 2018	11
		2.5.1 Marktteilnehmerverhältnisse	12
3	Ums	ätze	13
	3.1	Gesamtumsatz	13
	3.2	Unbebaute Grundstücke	14
		3.2.1 Umsatzübersicht unbebauter Grundstücke	14
		3.2.2 Umsatzübersicht Wohnbauland	16
		3.2.3 Gewerbliche Bauflächen	17
		3.2.4 Landwirtschaftliche Nutzflächen	18
		3.2.1 Durchschnittspreise land-, forstwirtschaftliche Flächen, Gartenland	19
	3.3	Bebaute Grundstücke	20
		3.3.1 Gesamtumsatzübersicht	20
	3.4	Wohnungseigentum	22
		3.4.1 Gesamtumsatzübersicht	22
	3.5	Erbbaurechte und Erbbaurechtsgrundstücke	23
		Sonstige	23
		3.6.1 Zwangsversteigerungen	23
4	Unb	ebaute Grundstücke	25
•		Individueller Wohnungsbau	25
		Geschosswohnungsbau und Geschäftsgrundstücke	25
		Gewerbliche Bauflächen	25
		Land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen	25
		Bodenrichtwerte	25
		4.5.1 Definition	25
		4.5.2 Das Bodenrichtwertinformationssystem BORIS.NRW	26
		4.5.3 Gebietstypische Bodenrichtwerte	27
		4.5.4 Umrechnungskoeffizienten	28
		4.5.4.1 Bodenwertanpassung von Wohnbaulandflächen	28
		4.5.4.1.1 Flächenanpassung	28 29
		4.5.4.1.2 Relative Lage in der Zone 4.5.4.1.3 Entwicklungsstufe	29 29
		4.5.4.1.4 Nutzungsart	29
		4.5.4.1.5 Lage im Erschließungssystem	29
		4.5.4.1.6 Lage zur Himmelsrichtung	29
		4.5.4.1.7 Bauweise/ Bauart	29
		4.5.4.1.8 Grundstückszuschnitt	29
		4.5.4.1.9 Erschließungszustand	29
		4.5.4.2 Berücksichtigung abweichender Geschossflächenzahlen (GFZ)	30
		4.5.5 Indexreihen	34
		4.5.6 Ausgewählte Bodenrichtwerte	36
		4.5.6.1 Landwirtschaftliche Flächen 4.5.6.2 Grünlandflächen	36 37
		4.5.6.3 Forstwirtschaftliche Flächen	37
		4.5.6.4 Gartenland	37
5	Rah	aute Grundstücke	38
J	5.1	Ein- und Zweifamilienhäuser	36 38
	IJ. I	5.1.1 Durchschnittspreise	38
		5.1.1.1 Einfamilienhäuser (freistehend)	38
		5.1.1.2 Doppelhaushälften und Reihenendhäuser	38

		5.1.1.3 Reihenmittelhäuser	39
		5.1.2 Vergleichsfaktoren5.1.2.1 Vergleichswertermittlung für freistehende Ein- bzw. Zweifamilienhäuser	40 40
		5.1.2.1.1 Beispiel	43
		5.1.2.2 Vergleichswertermittlung für Reihenmittelhäuser	44
		5.1.2.2.1 Beispiel	47
		5.1.2.3 Vergleichswertermittlung für Doppelhaushälften und Reihenendhäuser	48 51
		5.1.2.3.1 Beispiel 5.1.3 Sachwertfaktoren	51 52
		5.1.3.1 Freistehende Einfamilienhäuser	52
		5.1.3.2 Sachwertfaktoren für Zweifamilienhäuser	54
		5.1.3.3 Sachwertfaktoren für Doppelhaushälften und Reihenendhäuser	56
		5.1.3.4 Sachwertfaktoren für Reihenmittelhäuser	59
	5 0	5.1.4 Liegenschaftszinssätze	61
	5.2	Drei- und Mehrfamilienhäuser, gemischt genutzte Gebäude 5.2.1 Liegenschaftszinssätze	63 63
		5.2.2 Rohertragsfaktoren	65
	5.3	Sonstige bebaute Grundstücke	66
		5.3.1 Garagen, Tiefgaragenstellplätze, Stellplätze im Freien	66
6		nungs- und Teileigentum	67
	6.1	Wohnungseigentum 6.1.1 Durchschnittspreise	67 67
		6.1.1.1 Baujahr 2010 - 2016	67
		6.1.1.2 Baujahr 2000 - 2009	67
		6.1.1.3 Baujahr 1990 - 1999	67
		6.1.1.4 Baujahr 1980 - 1989	67
		6.1.1.5 Baujahr 1970 - 1979	68
		6.1.1.6 Baujahr 1960 – 1969 6.1.1.7 Baujahr vor 1960	68 68
		6.1.1.8 Erstverkäufe 2018	68
		6.1.2 Vergleichsfaktoren	69
		6.1.2.1 Beispiel	72
		6.1.3 Indexreihen	73
		6.1.4 Liegenschaftszinssätze 6.1.5 Rohertragsfaktoren	75 76
7	Erbb	paurechte und Erbbaurechtsgrundstücke	70 77
•		Wertfaktor für Erbbaugrundstücke des individuellen Wohnungsbaus	77
	7.1	7.1.1 Anwendungsbeispiel	78
	7.2	Wertfaktor für Erbbaurechte des individuellen Wohnungsbaus	79
		7.2.1 Anwendungsbeispiel	82
8		ellbeschreibungen	83
	8.1	Umrechnungskoeffizienten zur Vergleichspreisermittlung	83
	8.2	Sachwertfaktoren (Marktanpassungsfaktoren) Liegenschaftszinssätze	84 85
		Ausstattungsstandard	86
		Bewirtschaftungskosten	89
		Mieten	92
9		takte und Adressen	98
	9.1	Anschriften der benachbarten Gutachterausschüsse	99

Abkürzungsverzeichnis und Erläuterung

Kennzeichnung fehlender oder erläuterungsbedürftiger Werte

Zeichen	Bedeutung
-	Nichts vorhanden
1	Keine Angabe
	Zahlenwert unbekannt oder kein Markt
()	Aussagekraft eingeschränkt, da Wert statistisch unsicher
÷	Im Verhältnis zu
σ	Standardabweichung

Zur Vereinheitlichung sollen in Tabellen folgende Begriffe und Abkürzungen verwendet werden.

Abkü.	Bedeutung
BoG	Besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale
getr. Mittel	Getrimmtes Mittel
Gfl	Grundstücksfläche
Max	Maximalwert, höchster Kaufpreis
Min	Minimalwert, kleinster Kaufpreis
Mittel	Mittelwert. Im Ausnahmefalle kann das Zeichen Ø verwendet werden
N	Anzahl
oberer Ber.	Oberer Bereich nach Trimmen
S	Empirische Standardabweichung des Einzelfalls
UK	Umrechnungskoeffizient
unterer Ber.	Unterer Bereich nach Trimmen
Wfl	Wohnfläche

1 Die Gutachterausschüsse und ihre Aufgaben

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte ist als Einrichtung des Landes ein neutrales, von der Stadtoder Kreisverwaltung als Behörde weisungsunabhängiges Kollegialgremium. Die Mitglieder des Gutachterausschusses werden von der Bezirksregierung nach Anhörung der zuständigen Gebietskörperschaft bestellt.
Sie sind überwiegend Sachverständige aus den Bereichen Architektur-, Bauingenieur-, Bank- und Vermessungswesen sowie Sachverständige für den Immobilienmarkt und für spezielle Bewertungsfragen. Die
Sachverständigen sind ehrenamtlich tätig.

Für die Arbeit des Gutachterausschusses sind insbesondere das Baugesetzbuch (BauGB), die Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) und die Gutachterausschussverordnung Nordrhein-Westfalen (GAVO NRW) in der jeweils gültigen Fassung maßgeblich. Zur Vorbereitung und Durchführung der Tätigkeiten des Gutachterausschusses stellt die Stadt oder der Kreis eine Geschäftsstelle zur Verfügung, die fachlich der ausschließlichen Weisung des Gutachterausschusses bzw. seines Vorsitzenden untersteht.

Die zentrale Aufgabe der Gutachterausschüsse ist es, für Transparenz auf dem Immobilienmarkt zu sorgen. Somit gehören zu ihren wesentlichen Aufgaben

- die Führung und Auswertung der Kaufpreissammlung,
- die Ermittlung der für die Wertermittlung erforderlichen Daten,
- die Ermittlung und Veröffentlichung von Bodenrichtwerten,
- die Veröffentlichung eines Grundstücksmarktberichtes,
- die Erstattung von Gutachten über den Verkehrswert von Immobilien.

Ihre Kenntnisse über den örtlichen Grundstücksmarkt beziehen die Gutachterausschüsse insbesondere aus den Grundstückskaufverträgen, die ihnen gemäß § 195 (1) BauGB von den Notaren in Kopie vorgelegt werden. Diese Kaufverträge werden unter Wahrung des Datenschutzes anonymisiert und nach bewertungstechnischen und mathematisch-statistischen Methoden ausgewertet. Sie bilden die Datengrundlage für die Wahrnehmung der oben genannten Aufgaben.

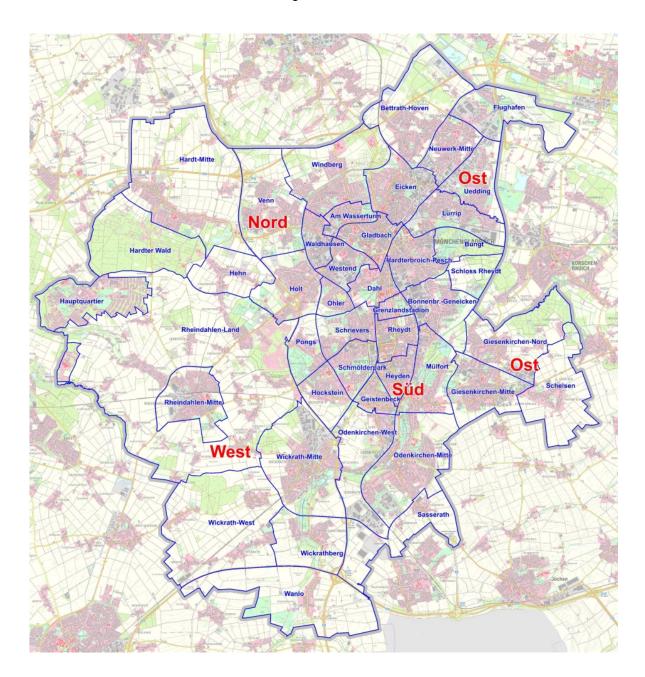
Neben den örtlichen Gutachterausschüssen besteht in Nordrhein-Westfalen auch ein Oberer Gutachterausschuss für Grundstückswerte. Der Obere Gutachterausschuss ist als Einrichtung des Landes unabhängig, ein an Weisungen nicht gebundenes Kollegialgremium. Die Mitglieder des Oberen Gutachterausschusses werden vom Innenministerium für die Dauer von 5 Jahren bestellt. Sie sollen Mitglieder eines Gutachterausschusses sein. Die Tätigkeit im Oberen Gutachterausschuss ist ehrenamtlich. Seine Geschäftsstelle ist bei der Bezirksregierung Düsseldorf.

Der Obere Gutachterausschuss hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Erarbeitung des Grundstücksmarktberichts NRW,
- Erstattung von Obergutachten auf Antrag,
- Führung des Informationssystems zum Immobilienmarkt BORISplus.NRW,
- Datensammlung und Auswertung von Kaufpreisobjekten, die bei den Gutachterausschüssen nur vereinzelt auftreten,
- Zur Sicherstellung der Einheitlichkeit soll der Obere Gutachterausschuss im Einvernehmen mit den Vorsitzenden Mitgliedern der Gutachterausschüsse verbindliche Standards für die Auswertung der wesentlichen Daten aus der Kaufpreissammlung erarbeiten.

Die Erstattung von Obergutachten setzt voraus, dass bereits ein Gutachten eines örtlichen Gutachterausschusses vorliegt.

Zuständigkeitsbereich des örtlichen Gutachterausschusses Gemeindegebiet mit Ortseilen



2 Die Lage auf dem Grundstücksmarkt

Im Jahr 2018 wurden in Mönchengladbach insgesamt 2.726 Kauffälle für die Kaufpreissammlung ausgewertet (2017 waren es 2.634 Verträge), d.h. es lagen ca. 3,5 % mehr Kauffälle zur Auswertung vor.

Der Geldumsatz lag bei ca. 647,9 Millionen Euro und hat sich gegenüber 2017 um ca. 41,8 Millionen Euro oder ca. 6,1 % verringert.

Die Kaufverträge gliedern sich in folgende Teilmärkte: 1.328 Verkäufe bebauter Grundstücke, 1.016 Verkäufe Wohnungseigentum, 139 unbebaute Baugrundstücke und 72 Verträge über Land-, Forstwirtschaft- bzw. Gartenlandflächen. In der Gesamtzahl sind außerdem Verträge über Zwangsversteigerungen, Schenkungen, Übertragungen und Tauschvorgänge enthalten.

2.1 Unbebaute Grundstücke

Im Jahr 2018 fanden mit 118 Kauffällen weniger unbebaute Wohnbaugrundstücke einen Käufer, im Vorjahr waren es 149 (- 20,8 %).

Bei den unbebauten Gewerbegrundstücken wurden mit 21 Verkäufen (inkl. tertiärem Gewerbe) wieder mehr Verträge (17 im Vorjahr) in der Verkaufszahl registriert. Der Geldumsatz ist im Vergleich zum Vorjahr stark rückläufig (von 25,7 Millionen Euro auf 10,8 Millionen Euro; - 57,9 %). Dabei ist der Flächenumsatz im Vergleich zum Vorjahr um ca. 32,4 % zurückgegangen.

Die Kaufpreise der unbebauten Wohnbaugrundstücke sind durchschnittlich um ca. 8,7 % gestiegen.

2.2 Bebaute Grundstücke

Der Teilmarkt der bebauten Grundstücke hat sich in 2018 unterschiedlich entwickelt.

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 1.328 Kaufverträge über bebaute Grundstücke abgeschlossen (1.267 Kaufverträge in 2017).

Auf dem Markt der Einfamilienwohnhäuser stieg die Anzahl der Verkäufe (908 gegenüber 866). Der Geldumsatz stieg von 198,0 Millionen Euro auf 232,1 Millionen Euro. Die Anzahl der Verkäufe von neu errichteten Einfamilienhäusern ist mit 90 Verkäufen angezogen (76 Verkäufe in 2017).

Beim Teilmarkt der Mehrfamilienhäuser wurde sowohl bei der Anzahl der Verkäufe (von 248 auf 276) als auch beim Geldumsatz (von 99,6 Millionen Euro auf 110,1 Millionen Euro) ebenfalls ein Anstieg verzeichnet. Bei den Wohn- und Geschäftshäusern ging die Anzahl der Verkäufe von 111 auf 117 hoch; der Geldumsatz fiel allerdings von 105,4 auf 85,9 Millionen Euro.

Bei den Gewerbeobjekten wurde 2018 eine negative Entwicklung in der Anzahl sowie im Umsatz der verkauften Objekte ermittelt (27 Kauffälle gegenüber 42 im Vorjahr). Dabei ging der Geldumsatz von 130,6 Millionen Euro auf 62,5 Millionen Euro zurück. Der hohe Geldumsatz in diesem Segment in 2017 war durch 6 Verkäufe bedingt, die tlw. deutlich über 10 Millionen Euro lagen.

2.3 Wohnungseigentum

Der Teilmarkt des Wohnungs- und Teileigentums deckt ca. 37,3 % der Gesamtkaufverträge ab. Bei der Nachfrage nach Eigentumswohnungen war im Kalenderjahr 2018 sowohl bei der Anzahl der Verkäufe wie auch beim Geldumsatz eine Steigerung zu verzeichnen.

2.4 Landwirtschaftliche Flächen

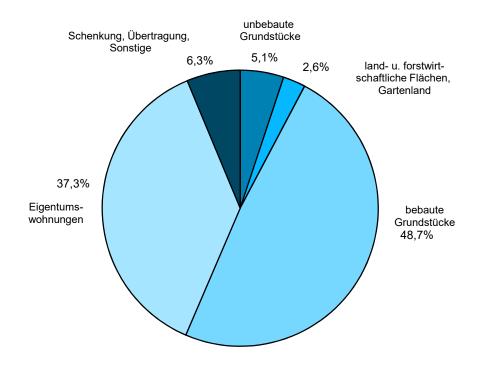
Die Anzahl der Verkäufe landwirtschaftlicher Flächen lag mit 36 Fällen deutlich über der Anzahl der Verkäufe des Vorjahres. Ausgewertet wurden Kaufverträge, die sich auf regelmäßig geschnittene, landwirtschaftlich genutzte Grundstücke von mindestens 1 ha Größe und einer Ackerzahl > 50 beziehen.

2.5 Grundstücksmarkt 2018

Die folgende Tabelle sowie die zugehörige Abbildung, geben den Grundstücksmarkt im aktuellen Berichtsjahr für den Zuständigkeitsbereich des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Mönchengladbach wieder.

	Anzahl der Verkäufe	Flächenumsatz (m²)	Preisumsatz (Euro)	% Anteil der Verkäufe
unbebaute Baugrundstücke	139	269.489	38.747.962	5,1%
land- u. forstwirtschaftliche Flächen, Gartenland	72	354.959	2.298.134	2,6%
bebaute Grundstücke	1.328	1.014.231	490.679.504	48,7%
Eigentumswohnungen	1.016		116.138.876	37,3%
Schenkung, Übertragung, Sonstige	171			6,3%
Gesamtsumme	2.726	1.638.679	647.864.476	100,0%

Prozentuale Anteile der Verkäufe



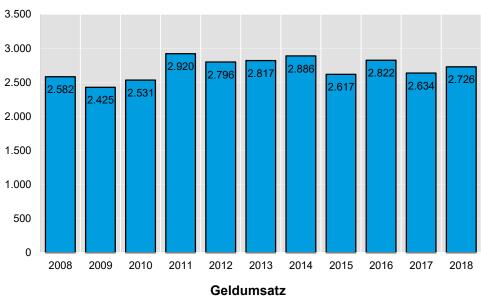
2.5.1 Marktteilnehmerverhältnisse

		2017		2018		
Markt- bereich	Verkäufe Anzahl	Umsatz Euro	Fläche m²	Verkäufe Anzahl	Umsatz Euro	Fläche m²
unhahauta						
unbebaute Grundstücke						
Wohn- bauland	149	31.948.142	135.961	118	27.912.362	138.016
Gewerbe- bauland	17	25.725.648	194.578	21	10.835.600	131.473
landwirtsch. Flächen	24	616.480	99.493	36	1.842.295	279.296
forstwirtsch. Flächen	7	51.297	30.872	8	76.781	51.961
Gartenland	22	192.958	12.863	28	379.058	23.702
bebaute Grundstücke						
Einfamilien- häuser	866	197.952.276	401.632	908	232.142.579	454.016
Mehrfamilien- häuser	248	99.559.233	139.448	276	110.099.399	145.957
Wohn- und Geschäftshäuser	111	105.428.846	89.141	117	85.899.983	136.436
Gewerbe- objekte	42	130.600.833	451.728	27	62.537.543	277.822
Wohn- und Teileigentum	973	97.555.464		1.016	116.138.876	
Sonstige	175			171		
Summe	2.634	689.631.177	1.555.716	2.726	647.864.476	1.638.679

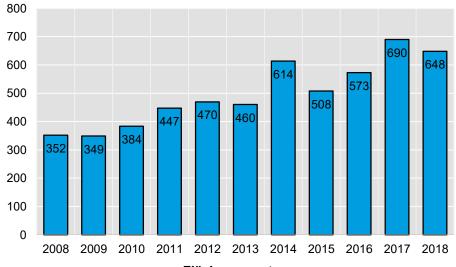
3 Umsätze

3.1 Gesamtumsatz

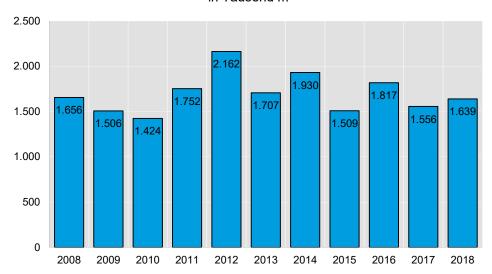




Geldumsatz in Millionen €



Flächenumsatz in Tausend m²



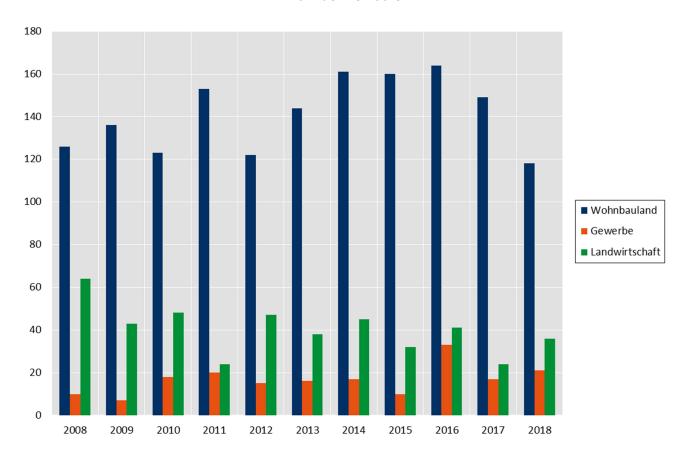
3.2 Unbebaute Grundstücke

		2017			2018	
	Verkäufe Anzahl	Umsatz (Euro)	Fläche m²	Verkäufe Anzahl	Umsatz (Euro)	Fläche m²
Wohnbauland	149	31.948.142	135.961	118	27.912.362	138.016
0	47	05 705 040	404.570	0.4	40 005 000	404 470
Gewerbebauland	17	25.725.648	194.578	21	10.835.600	131.473
landwirtsch. Flächen	24	616.480	99.493	36	1.842.295	279.296
forstwirtsch. Flächen	7	51.297	30.872	8	76.781	51.961
Gartenland	22	192.958	12.863	28	379.058	23.702

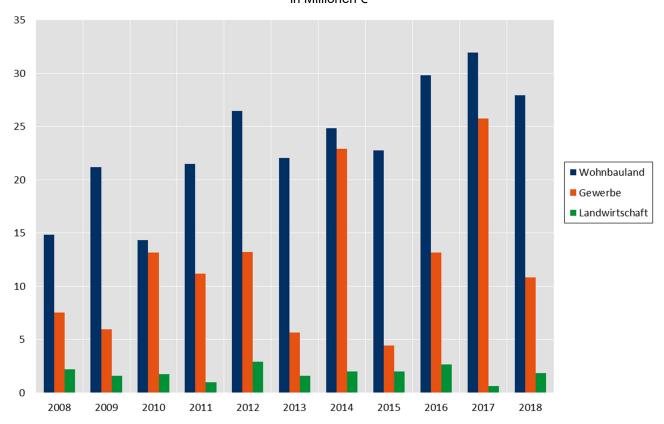
In den nachfolgenden Diagrammen wird die Anzahl der Kauffälle, der Flächenumsatz sowie der Geldumsatz in den Kategorien Wohnbauland, Gewerbebauland sowie landwirtschaftliche Flächen dargestellt.

3.2.1 Umsatzübersicht unbebauter Grundstücke

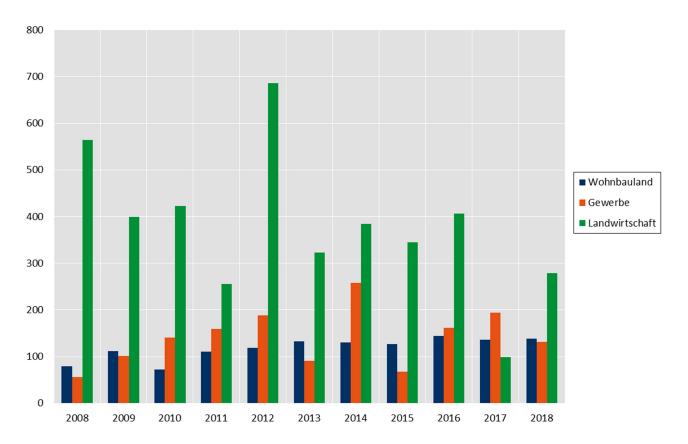
Anzahl der Verkäufe



Geldumsatz in Millionen €



Umsätze nach Fläche in Tausend m²



3.2.2 Umsatzübersicht Wohnbauland

Die folgende Tabelle gibt die Umsatzentwicklung für den Teilmarkt "Unbebautes Wohnbauland" wieder.

Umsatzentwicklung unbebautes Wohnbauland

Jahr	Geldumsatz (Mio. Euro)	Flächenumsatz (10³ m²)	Verkäufe Anzahl
1990	30,8	285,4	380
1991	20,3	219,8	274
1992	17,7	173,7	190
1993	20,5	176,8	235
1994	23,4	149,5	210
1995	32,5	179,5	172
1996	20,3	109,1	152
1997	24,1	151,8	171
1998	33,5	188,8	255
1999	48,2	248,0	259
2000	36,6	180,6	179
2001	25,0	113,2	178
2002	17,7	87,2	156
2003	20,4	113,4	165
2004	14,7	72,7	125
2005	20,6	103,6	162
2006	19,0	95,6	142
2007	17,6	97,7	122
2008	14,8	79,5	126
2009	21,2	111,6	136
2010	14,3	72,9	123
2011	21,5	110,5	153
2012	26,5	119,1	122
2013	22,0	133,3	144
2014	24,8	130,6	161
2015	22,7	126,6	160
2016	29,8	144,3	164
2017	31,9	136,0	149
2018	27,9	138,0	118

3.2.3 Gewerbliche Bauflächen

Für die gewerblichen Bauflächen stellt sich die Umsatzentwicklung seit 1990 folgendermaßen dar:

Umsatzentwicklung unbebauter Gewerbeflächen

Jahr	Geldumsatz (Mio. Euro)	Flächenumsatz (10³ m²)	Verkäufe Anzahl
1990	3,0	144,1	18
1991	3,2	136,8	23
1992	4,9	109,9	13
1993	5,3	98,7	11
1994	3,6	63,2	10
1995	4,6	95,5	12
1996	2,8	61,7	17
1997	6,0	118,2	20
1998	3,1	54,3	13
1999	7,6	104,2	20
2000	4,1	69,7	20
2001	2,3	40,0	15
2002	5,7	68,9	20
2003	0,7	9,3	7
2004	6,8	66,7	10
2005	4,7	42,5	12
2006	7,1	65,7	17
2007	9,6	135,1	8
2008	7,5	56,6	10
2009	6,0	100,9	7
2010	13,2	141,0	18
2011	11,2	159,1	20
2012	13,2	188,5	15
2013	5,6	91,1	16
2014	22,9	258,0	17
2015	4,4	67,7	10
2016	13,2	161,4	33
2017	25,7	194,6	17
2018	10,8	131,5	21

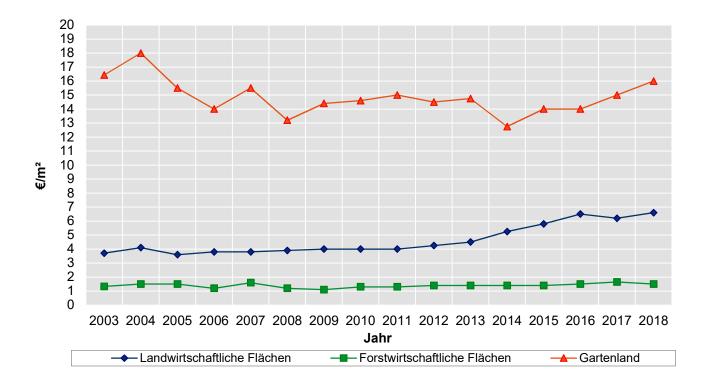
3.2.4 Landwirtschaftliche Nutzflächen

Einen Überblick über die Umsatzentwicklung im landwirtschaftlichen Bereich stellt die folgende Tabelle dar:

Umsatzentwicklung landwirtschaftliche Nutzflächen

Jahr	Geldumsatz (Mio. Euro)	Flächenumsatz (10³ m²)	Verkäufe Anzahl
1990	2,7	728,7	81
1991	2,6	688,3	52
1992	2,8	781,6	39
1993	2,2	605,2	44
1994	2,7	712,0	42
1995	1,4	386,7	26
1996	1,6	455,3	31
1997	1,1	281,8	28
1998	1,9	506,6	40
1999	1,0	248,6	31
2000	2,0	503,9	52
2001	3,1	729,4	47
2002	1,1	277,8	29
2003	1,3	344,3	35
2004	1,2	283,5	37
2005	1,3	348,9	44
2006	1,0	266,0	34
2007	2,3	609,4	55
2008	2,2	564,6	64
2009	1,6	399,4	43
2010	1,7	422,5	48
2011	1,0	256,0	24
2012	2,9	685,5	47
2013	1,6	322,6	38
2014	2,0	384,7	45
2015	2,0	345,2	32
2016	2,6	406,1	41
2017	0,6	99,5	24
2018	1,8	279,3	36

3.2.1 Durchschnittspreise land-, forstwirtschaftliche Flächen, Gartenland



Jahr	Landwirtschaft (Euro/ m²)	Forstwirtschaft (Euro/ m²)	Gartenland (Euro/ m²)
2002	3,80	1,05	15,12
2003	3,70	1,33	16,43
2004	4,10	1,50	18,00
2005	3,60	1,50	15,50
2006	3,80	1,20	14,00
2007	3,80	1,60	15,50
2008	3,90	1,20	13,20
2009	4,00	1,10	14,40
2010	4,00	1,30	14,60
2011	4,00	1,30	15,00
2012	4,25	1,40	14,50
2013	4,50	1,40	14,75
2014	5,25	1,40	12,75
2015	5,80	1,40	14,00
2016	6,50	1,50	14,00
2017	6,20	1,65	15,00
2018	6,60	1,50	16,00

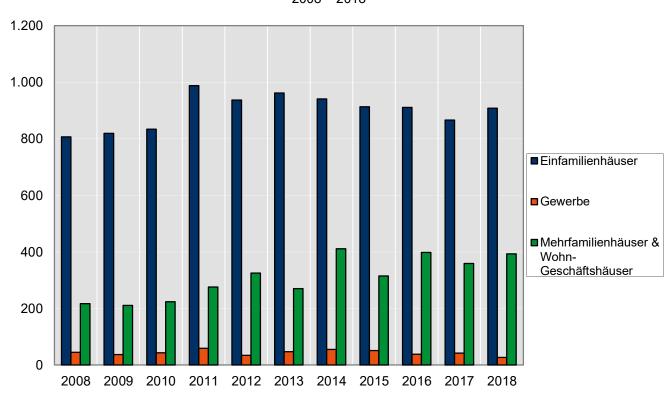
3.3 Bebaute Grundstücke

In den nachfolgenden Diagrammen werden die Anzahl der Kauffälle, der Flächenumsatz sowie der Geldumsatz in den Kategorien Einfamilienhäuser, Gewerbeobjekte sowie Mehrfamilienhäuser und Wohn- und Geschäftshäuser dargestellt.

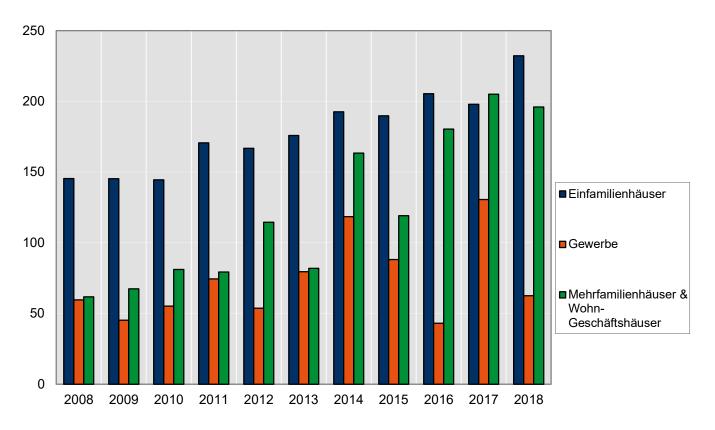
Die Mehrfamilienhäuser und die Wohn- und Geschäftshäuser sind in einer Kategorie zusammengefasst worden.

3.3.1 Gesamtumsatzübersicht

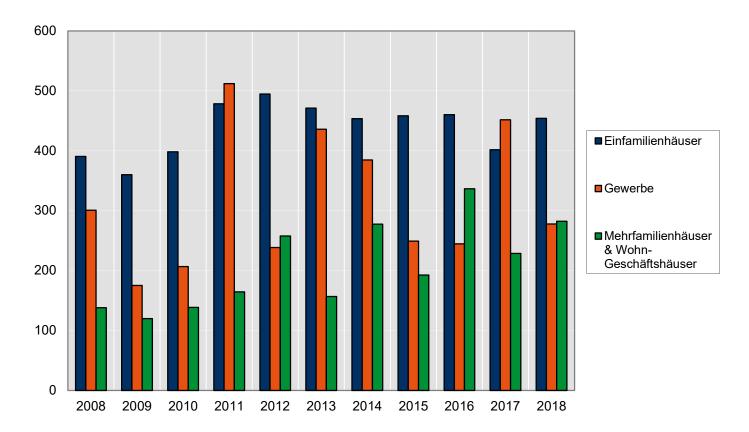
Entwicklung der Anzahl der Verkaufsfälle 2008 – 2018



Geldumsatz in Millionen €



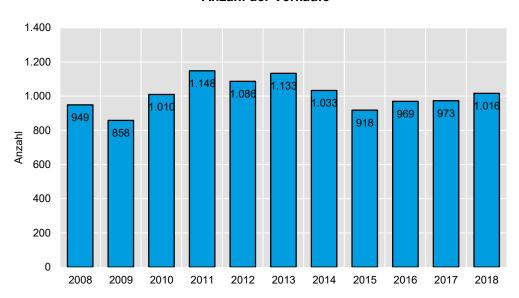
Umsätze nach Fläche in Tausend m²



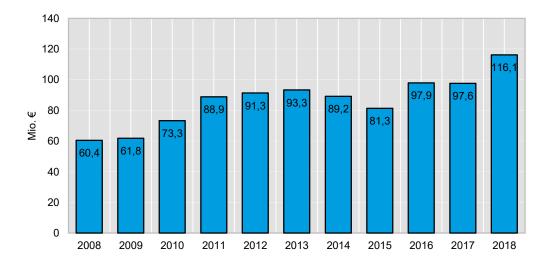
3.4 Wohnungseigentum

3.4.1 Gesamtumsatzübersicht

Anzahl der Verkäufe



Geldumsatz in Millionen €



3.5 Erbbaurechte und Erbbaurechtsgrundstücke

Im Teilmarkt der bebauten Erbbaurechte gab es im Berichtszeitraum 9 Verkäufe. Dabei betrug der Geldumsatz 1.700.000 € und der Flächenumsatz 10.391 m².

Weiterhin wurden 7 Kauffälle von bebauten Erbbaurechtsgrundstücken verzeichnet. Der Geldumsatz betrug hier 997.647 € und der Flächenumsatz betrug 8.533 m².

3.6 Sonstige

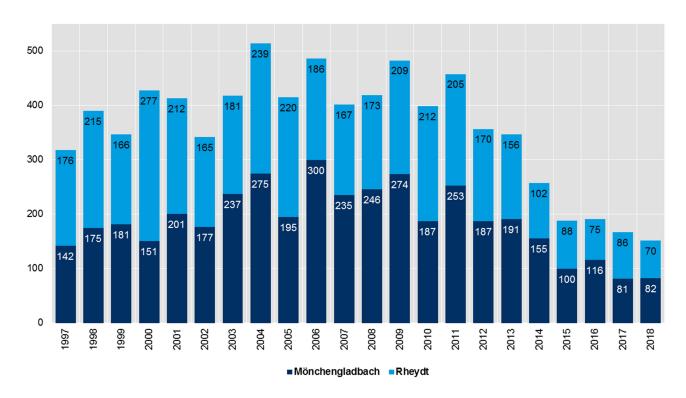
3.6.1 Zwangsversteigerungen

Anzahl der Zwangsversteigerungen 1997 – 2018

		- · · · · ·	
Jahr	Gesamt	Steigerung in %	Gefälle in %
1997	318		
1998	390	22,6	
1999	347		11,0
2000	428	23,3	
2001	413		3,5
2002	342		17,2
2003	418	22,2	
2004	514	23,0	
2005	415		19,3
2006	486	17,1	
2007	402		17,3
2008	419	4,2	
2009	483	15,3	
2010	399		17,4
2011	458	14,8	
2012	357		22,1
2013	347		2,8
2014	257		25,9
2015	188		26,8
2016	191	1,6	
2017	167		12,6
2018	152		9,0

Die folgende Grafik zeigt die Anzahl der Zwangsversteigerungen für die beiden Amtsgerichtsbezirke Mönchengladbach und Rheydt auf:

Anzahl der Zwangsversteigerungen 1997 - 2018



Bei Versteigerung einer Immobilie oder eines Grundstückes im Wege der Zwangsvollstreckung durch das zuständige Amtsgericht erfolgt vor Versteigerung eine Verkehrswertermittlung. Der Zuschlag wird jedoch unabhängig vom Verkehrswert erteilt, dieser dient nur zur Orientierung.

Die folgende Tabelle zeigt die Abweichung des Zuschlages vom zuvor ermittelten Verkehrswert für den Bereich der Amtsgerichte Mönchengladbach.

Verhältnis von Verkehrswert und Zuschlag im Versteigerungsverfahren 2018

Objekttyp	Anzahl	Zuschlag./.Verkehrswert
Wohnungseigentum	24	108 %
Einfamilienhäuser	14	96 %
Mehrfamilienhäuser	4	96 %
Wohn- und Geschäftshäuser	2	89 %

Beispiel:

- Einfamilienhaus mit Garage (Baujahr 1956, 63 m² Wohnfläche)
- Verkehrswert: 125.000 €Zuschlag: 100.000 €

Damit ist der Zuschlag mit 80 % vom Verkehrswert erfolgt.

4 Unbebaute Grundstücke

4.1 Individueller Wohnungsbau

Unter individuellem Wohnungsbau werden voll erschlossene baureife Grundstücke, die im Rahmen der planungsrechtlichen Vorgaben im Wesentlichen nach den Vorstellungen des Bauherrn bebaut werden, verstanden. Meist zählen zu dem individuellen Wohnungsbau die Ein- oder Zweifamilienhäuser in ein- oder zweigeschossiger Bauweise. In ortsüblichen Lagen können auch höhere Geschossigkeiten auftreten (z.B. Stadthäuser in mehrgeschossigem Maisonette-Stil).

4.2 Geschosswohnungsbau und Geschäftsgrundstücke

Bei Geschosswohnungsbau spricht man ebenfalls von voll erschlossenen und baureifen Grundstücken. Die Unterscheidung liegt in der Bauweise sowie der Geschossigkeit. In der Regel spricht man von einer dreioder mehrgeschossigen Bebauung für Mehrfamilienwohnhäuser.

4.3 Gewerbliche Bauflächen

Auch hier handelt es sich um voll erschlossene, baureife Grundstücke. Allerdings werden sie im Rahmen der planungsrechtlichen Vorgaben ausschließlich der gewerblichen Nutzung zugeführt. Typisch hierfür sind z.B. Grundstücke in den klassischen Gewerbe- und Industriegebieten.

4.4 Land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen

Zu dieser Kategorie gehören alle landwirtschaftlich genutzten Flächen, die zurzeit entsprechend genutzt werden oder nutzbar sind und die voraussichtlich nach ihren Eigenschaften, der sonstigen Beschaffenheit und Lage in absehbarer Zeit nur landwirtschaftlichen Zwecken dienen. Forstwirtschaftliche Flächen werden gesondert ausgewiesen.

4.5 Bodenrichtwerte

4.5.1 Definition

Eine wesentliche Aufgabe des Gutachterausschusses ist die Ermittlung von Bodenrichtwerten für Bauland (§ 196 BauGB). Diese werden bis zum 15. Februar jedes Jahres bezogen auf den Stichtag 01. Januar des laufenden Jahres ermittelt und anschließend veröffentlicht.

Der Bodenrichtwert ist ein durchschnittlicher Lagewert des Bodens für Grundstücke eines Gebietes, für das im Wesentlichen gleiche Nutzungs- und Wertverhältnisse vorliegen. Bodenrichtwerte sind auf den Quadratmeter Grundstücksfläche bezogen.

Die Bodenrichtwerte werden aus der Mehrzahl von Grundstücken eines Gebietes ermittelt, für die im Wesentlichen gleiche Nutzungs- und Wertverhältnisse vorliegen. Sie beziehen sich auf ein Grundstück, dessen wertbeeinflussenden Merkmale (Grundstückseigenschaften) für dieses Gebiet typisch sind (Bodenrichtwertgrundstücke).

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Mönchengladbach veröffentlicht keine amtliche Bodenrichtwertkarte. Die Bodenrichtwerte werden im Bodenrichtwertinformationssystem (BORISplus.NRW) bezogen auf den aktuellen Stichtag veröffentlicht.

In bebauten Gebieten sind Bodenrichtwerte mit dem Wert zu ermitteln, der sich ergeben würde, wenn der Boden (die Grundstücke) unbebaut wäre(n).

Abweichungen des einzelnen Grundstücks in den wertbestimmenden Eigenschaften wie z.B. Art und Maß der baulichen Nutzung, Wohn- und Verkehrslage, Bodenbeschaffenheit, Erschließungszustand, Grundstücksgestaltung (insbesondere Grundstückstiefe) oder wertbezogene Rechte bewirken Abweichungen des Bodenwertes vom Bodenrichtwert.

Bodenrichtwerte haben ebenso wie Gutachten über den Verkehrswert bebauter und unbebauter Grundstücke keine bindende Wirkung, so dass aus ihnen keine Rechtsansprüche abgeleitet werden können.

Als Grundlage für die Ermittlung der zonalen Werte dienen die Daten der Kaufpreissammlung, die bisherigen Richtwerte und die Verkäufe unbebauter Grundstücke. Bei fehlenden Vergleichspreisen werden Werte aus entsprechenden Zonen herangezogen und auf die Umgebung abgestimmt.

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Mönchengladbach hat zum Stichtag 01.01.2019 insgesamt 255 zonale Bodenrichtwerte beschlossen:

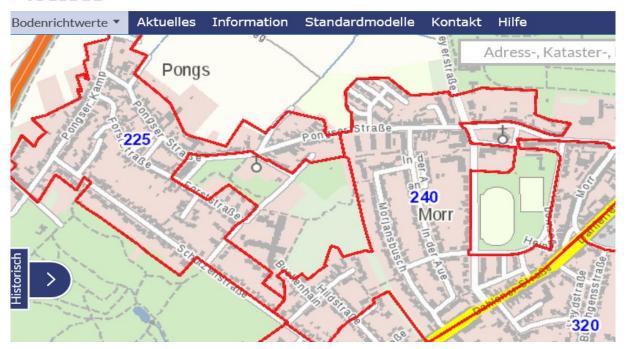
- 226 Bodenrichtwerte für Wohnbauflächen
- 129 Bodenrichtwerte für gemischte Bauflächen
- 36 Bodenrichtwerte für Gewerbebauflächen
 - 1 Bodenrichtwert für Sondergebiet

4.5.2 Das Bodenrichtwertinformationssystem BORIS.NRW

Die von den Gutachterausschüssen für Grundstückswerte beschlossenen Bodenrichtwerte und Grundstücksmarktberichte werden im Internetportal von BORISplus.NRW auf der Internetseite www.borisplus.nrw.de zur Verfügung gestellt.

BORISplus.NRW ist durch den Oberen Gutachterausschuss für Grundstückswerte in Nordrhein-Westfalen in Zusammenarbeit mit der Bezirksregierung Köln (GEObasis.nrw) und dem Landesbetrieb Information und Technik NRW zur Optimierung der Markttransparenz eingerichtet worden.







Die Ansicht der Bodenrichtwerte und das Herunterladen des Grundstücksmarktberichts einschließlich der erforderlichen Daten für die Wertermittlung sind kostenlos.

<u>Hinweis:</u> Mit Klick auf einen Bodenrichtwert erscheinen die Details zum jeweiligen Bodenrichtwert. Außerdem erhält man durch Klick auf "örtliche Fachinformationen anzeigen" weitere wichtige Details zu Bodenrichtwerten.

4.5.3 Gebietstypische Bodenrichtwerte

Auf der Grundlage der gemäß § 196 Abs. 1 des Baugesetzbuches ermittelten Bodenrichtwerte hat der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Mönchengladbach in der Sitzung vom 27.02.2019 folgende gebietstypische Werte (vgl. § 13 (1) GAVO NRW) als Übersicht über die Bodenrichtwerte beschlossen. Dabei ist nach guter, mittlerer und mäßiger Lage zu unterscheiden.

Die Werte beziehen sich auf erschließungsbeitragsfreie Grundstücke.

	baureifes Land	gut	L a g e mittel	mäßig
	A^1	370 €/m²	260 €/m²	185 €/m²
Stichtag 01.01.2018	B^2	350 €/m²	250 €/m²	195 €/m²
	C ³	80 €/m²	75 €/m²	65 €/m²
	A^1	400 €/m²	280 €/m²	200 €/m²
Stichtag 01.01.2019	B^2	380 €/m²	270 €/m²	210 €/m²
	C^3	80 €/m²	75 €/m²	65 €/m²

¹ Wohnbauflächen für individuellen Wohnungsbau

² Wohnbauflächen für Geschosswohnungsbau

³ Gewerbliche Bauflächen

4.5.4 Umrechnungskoeffizienten

4.5.4.1 Bodenwertanpassung von Wohnbaulandflächen

4.5.4.1.1 Flächenanpassung

Die Abhängigkeit der Grundstückspreise für baureifes Land bei unterschiedlichen Grundstückstiefen und Grundstücksflächen hat der Gutachterausschuss anhand von Grundstücksverkäufen aus den Jahren 2013 bis 2017 untersucht.

Aus diesen Verkäufen wurden durch Regressionsanalysen Gleichungen abgeleitet mit denen Umrechnungsfaktoren (F) bestimmt werden können, die für die Ermittlung des Bodenwertes eines Baugrundstückes anzuwenden sind, wenn das zu bewertende Grundstück in der Tiefe und der Fläche von den Parametern des Bodenrichtwertgrundstückes abweicht.

	Bodenrichtwert in Abhängigkeit von Grundstückstiefe und -größe								
	Soll	lst	Umrechnungs- koeffizient	Gleichung					
а	30 m 400 m²			F = 1,2299 - 0,0040 x Tiefe - 0,00039 x Fläche					
b	30 m 500 m²			F = 1,4173 - 0,0046 x Tiefe - 0,00045 x Fläche					
С	40 m 400 m²			F = 1,3541 - 0,0044 x Tiefe - 0,00043 x Fläche					
d	40 m 500 m²			F = 1,4653 - 0,0047 x Tiefe - 0,00049 x Fläche					
е	40 m 600 m²			F = 1,4039 - 0,0045 x Tiefe - 0,00044 x Fläche					

Beispiel 1:

Ein Baugrundstück hat eine Tiefe von 35 m, eine Fläche von 420 m² und liegt in einem Bodenrichtwertgebiet, welches die Parameter 40 m Tiefe sowie 500 m² Grundstücksgröße aufweist und für das ein Bodenrichtwert (BRW) von 200 €/m² ausgewiesen ist (anzuwenden ist in diesem Beispiel die Formel aus der Zeile d).

$$F = 1,4653 - 0,0047 \times 35 - 0,00049 \times 420 = 1,10$$

Der Bodenwert ist in diesem Fall mit 200 €/m² (BRW) x 1,10 - also mit 220 €/m² anzusetzen.

Anm.: Die vorgenannten Umrechnungsfaktoren sollten nur für regelmäßig zugeschnittene Wohnbaulandflächen, die maximal 25 % in der Tiefe oder der Fläche von der Definition des Bodenrichtwertgrundstückes abweichen, angewendet werden. Darüber hinaus gehende Grundstücke sind wie im Beispiel 2 beschrieben zu bewerten.

Beispiel 2:

Ein Baugrundstück hat eine Breite von 12 m, eine Fläche von 800 m² und liegt in einem Bodenrichtwertgebiet, welches die Parameter 40 m Tiefe sowie 500 m² Grundstücksgröße aufweist und ein Bodenrichtwert in Höhe von 190 €/m² ausgewiesen ist. Zunächst ist zu ermitteln wie sich die Richtwertgrundstücksgröße von 500 m² auf das Baugrundstück auswirkt.

Daraus folgt:

Baugrundstück_{Tiefe} = Richtwertgrundstück_{größe} / Baugrundstück_{Breite} = 500m² / 12m = 41,67m.

Dieser Wert ist in die Formel der Zeile d) einzusetzen:

 $F = 1,4653 - 0,0047 \times 41,67 - 0,00049 \times 500 = 1,02$

Der Bodenwert ist in diesem Fall mit 190 €/m² (BRW) x 1,02 - also mit **194 €/m²** anzusetzen. Für die verbleibende Restfläche von 300 m² ist der anzusetzende Wert sachverständig zu wählen (Gartenland, hausnahe Freifläche etc.).

4.5.4.1.2 Relative Lage in der Zone

Entspricht das Bewertungsgrundstück nicht dem Durchschnitt der in der Zone zusammengefassten Grundstücke ist hier eine Anpassung vorzunehmen:

Durchschnittlich: 1,0Besser: 1,05Schlechter: 0,95

4.5.4.1.3 Entwicklungsstufe

Entspricht die Entwicklungsstufe des Bewertungsgrundstücks nicht baureifem Land so ist dies entsprechend zu berücksichtigen.

4.5.4.1.4 Nutzungsart

In der Regel sollte die Nutzung innerhalb eines Bodenrichtwertgebietes homogen vorliegen. Abweichungen sind im Einzelfall zu betrachten und entsprechende Ansätze zu wählen.

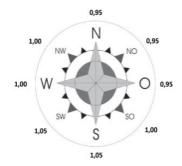
4.5.4.1.5 Lage im Erschließungssystem

Als "Normalfall" wird die einseitige straßenmäßige Erschließung des Grundstücks angenommen. Andernfalls werden folgende Faktoren angesetzt:

- Wohnbaugrundstück,
 - o Ecklage: 0,95
 - o Mehrfrontenerschließung: 0,9
- Geschäftsgrundstück
 - o Ecklage: 1,05
 - o Mehrfrontenerschließung: 1,10
- Gewerbegrundstück,
 - Ecklage: 1,05
 - Mehrfrontenerschließung: 1,05

4.5.4.1.6 Lage zur Himmelsrichtung

Berücksichtigung der Ausrichtung der straßenabgewandten Seite zur Himmelsrichtung



4.5.4.1.7 Bauweise/ Bauart

In der Regel heben sich die Vor/-Nachteile der offenen bzw. geschlossenen Bebauung gegenseitig auf. Im Einzelfall ist eine Abweichung sachverständig anzusetzen.

4.5.4.1.8 Grundstückszuschnitt

Das Bodenrichtwertgrundstück hat einen regelmäßigen Zuschnitt. Ist die Bebaubarkeit durch die Grundstücksform stark eingeschränkt, so kann sachverständig ein Faktor von etwa 0,95 angesetzt werden.

4.5.4.1.9 Erschließungszustand

Evtl. noch zu erwartende Erschließungskosten sind unter den BoG in Ansatz zu bringen. Der hier anzusetzende Wert liegt zwischen 10 €/m² und etwa 90 €/m².

4.5.4.2 Berücksichtigung abweichender Geschossflächenzahlen (GFZ)

In den Citylagen Mönchengladbach und Rheydt hat der Gutachterausschuss für das jeweilige Bodenrichtwertgrundstück eine GFZ definiert. Eine Abweichung des Bewertungsgrundstückes von der definierten GFZ kann über Umrechnungskoeffizienten berücksichtigt werden:

Formel:

$$\text{Umrechnungskoeffizient} = \frac{0.64 \times \sqrt{GFZ_{\scriptscriptstyle W}} + 0.18 \times GFZ_{\scriptscriptstyle W} + 0.18}{0.64 \times \sqrt{GFZ_{\scriptscriptstyle V}} + 0.18 \times GFZ_{\scriptscriptstyle V} + 0.18}$$

GFZ_W = GFZ des Wertermittlungsobjektes GFZ_V = GFZ des Vergleichsobjektes

Zur Berücksichtigung der unterschiedlichen baulichen Ausnutzbarkeit der einzelnen Grundstücke wird bei der Auswertung der Kaufpreise für die Kaufpreissammlung sowie bei der Ermittlung von Bodenwerten die folgende Tabelle (Seite 32 und 33) angewendet.

Die GFZ des Vergleichsobjektes gibt die tatsächlich realisierbare Ausnutzung dieses Grundstücks bei einer unterstellten Gebäudetiefe von 12 m an.

Die GFZ des Wertermittlungsobjektes gibt an, welche Bebauung auf dem Grundstück nach den tatsächlichen, rechtlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten üblicherweise realisiert wird.

Auf der nachfolgenden Seite ist in einem Beispiel die Anwendung der GFZ-Umrechnungskoeffizienten erläutert.

Beispiel:

Wohn- und Geschäftshaus 4- geschossig, geschlossene Bebauung

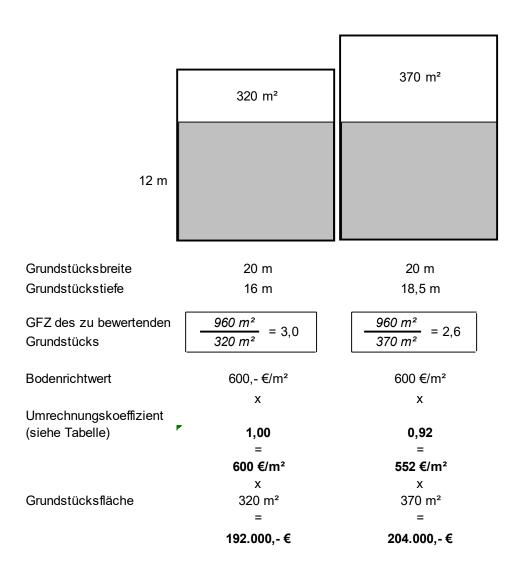
Bodenrichtwert: $\frac{600, - \text{ } \ell/\text{m}^2}{MK \text{ } \text{IV - 3,0}}$ (4- geschossig, GFZ = 3,0)

Geschossfläche: $20 \text{ m x } 12 \text{ m x } 4 = 960 \text{ m}^2$

Geschossflächenzahl (GFZ)

Geschossfläche

Grundstück sfläche



Im Folgenden befinden sich Tabellen zu den GFZ- Umrechnungskoeffizienten.

Tabelle der GFZ - Umrechnungskoeffizienten

	GFZ des Wertermittlungsobjektes													
		2,5	2,6	2,7	2,8	2,9	3,0	3,1	3,2	3,3	3,4	3,5	3,6	3,7
	2,5	1,00	1,02	1,05	1,07	1,09	1,11	1,14	1,16	1,18	1,20	1,22	1,24	1,27
	2,6	0,98	1,00	1,02	1,04	1,07	1,09	1,11	1,13	1,15	1,17	1,19	1,22	1,24
	2,7	0,96	0,98	1,00	1,02	1,04	1,06	1,09	1,11	1,13	1,15	1,17	1,19	1,21
	2,8	0,94	0,96	0,98	1,00	1,02	1,04	1,06	1,08	1,10	1,12	1,14	1,16	1,18
	2,9	0,92	0,94	0,96	0,98	1,00	1,02	1,04	1,06	1,08	1,10	1,12	1,14	1,16
	3,0	0,90	0,92	0,94	0,96	0,98	1,00	1,02	1,04	1,06	1,08	1,10	1,12	1,14
	3,1	0,88	0,90	0,92	0,94	0,96	0,98	1,00	1,02	1,04	1,06	1,08	1,10	1,11
	3,2	0,86	0,88	0,90	0,92	0,94	0,96	0,98	1,00	1,02	1,04	1,06	1,07	1,09
es	3,3	0,85	0,87	0,89	0,91	0,93	0,94	0,96	0,98	1,00	1,02	1,04	1,05	1,07
GFZ des Vergleichsobjektes	3,4	0,83	0,85	0,87	0,89	0,91	0,93	0,95	0,96	0,98	1,00	1,02	1,04	1,05
 sobj	3,5	0,82	0,84	0,86	0,87	0,89	0,91	0,93	0,95	0,96	0,98	1,00	1,02	1,03
ichs	3,6	0,80	0,82	0,84	0,86	0,88	0,90	0,91	0,93	0,95	0,97	0,98	1,00	1,02
gle	3,7	0,79	0,81	0,83	0,84	0,86	0,88	0,90	0,92	0,93	0,95	0,97	0,98	1,00
Ver	3,8	0,78	0,80	0,81	0,83	0,85	0,87	0,88	0,90	0,92	0,93	0,95	0,97	0,98
des	3,9	0,77	0,78	0,80	0,82	0,84	0,85	0,87	0,89	0,90	0,92	0,94	0,95	0,97
FZ	4,0	0,75	0,77	0,79	0,81	0,82	0,84	0,86	0,87	0,89	0,90	0,92	0,94	0,95
၂ ၅	4,1	0,74	0,76	0,78	0,79	0,81	0,83	0,84	0,86	0,87	0,89	0,91	0,92	0,94
	4,2	0,73	0,75	0,76	0,78	0,80	0,81	0,83	0,85	0,86	0,88	0,89	0,91	0,92
	4,3	0,72	0,74	0,75	0,77	0,79	0,80	0,82	0,83	0,85	0,86	0,88	0,90	0,91
	4,4	0,71	0,73	0,74	0,76	0,77	0,79	0,81	0,82	0,84	0,85	0,87	0,88	0,90
	4,5	0,70	0,72	0,73	0,75	0,76	0,78	0,79	0,81	0,82	0,84	0,86	0,87	0,88
	4,6	0,69	0,71	0,72	0,74	0,75	0,77	0,78	0,80	0,81	0,83	0,84	0,86	0,87
	4,7	0,68	0,70	0,71	0,73	0,74	0,76	0,77	0,79	0,80	0,82	0,83	0,85	0,86
	4,8	0,67	0,69	0,70	0,72	0,73	0,75	0,76	0,78	0,79	0,81	0,82	0,83	0,85
	4,9	0,66	0,68	0,69	0,71	0,72	0,74	0,75	0,77	0,78	0,80	0,81	0,82	0,84
	5,0	0,65	0,67	0,68	0,70	0,71	0,73	0,74	0,76	0,77	0,79	0,80	0,81	0,83

Tabelle der GFZ - Umrechnungskoeffizienten

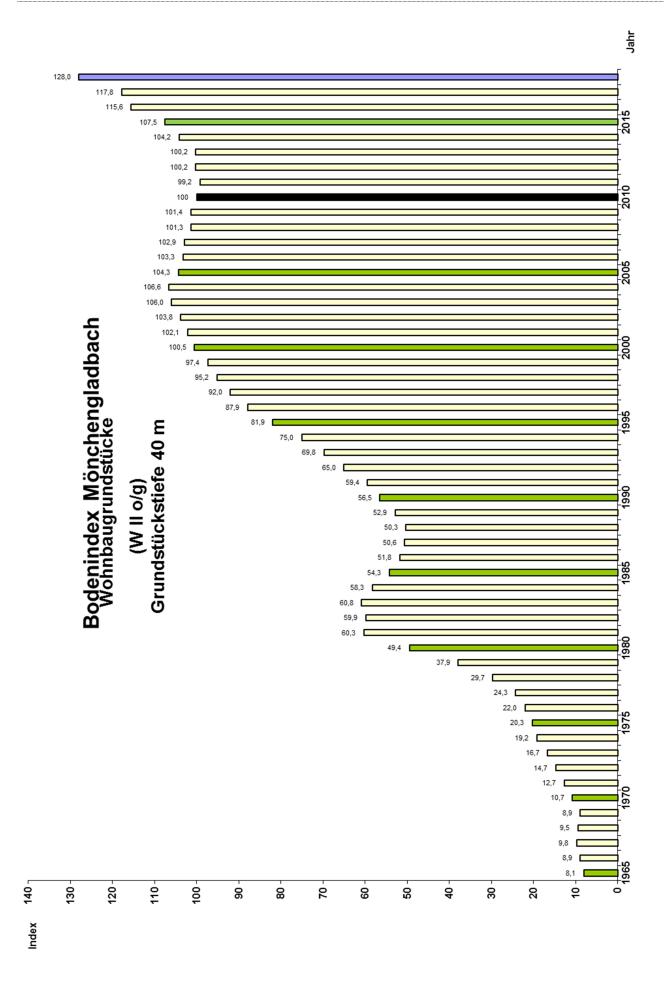
	GFZ des Wertermittlungsobjekt													
		3,8	3,9	4,0	4,1	4,2	4,3	4,4	4,5	4,6	4,7	4,8	4,9	5,0
	2,5	1,29	1,31	1,33	1,35	1,37	1,39	1,41	1,43	1,45	1,47	1,49	1,51	1,53
	2,6	1,26	1,28	1,30	1,32	1,34	1,36	1,38	1,40	1,42	1,44	1,46	1,48	1,49
	2,7	1,23	1,25	1,27	1,29	1,31	1,33	1,35	1,37	1,39	1,41	1,42	1,44	1,46
	2,8	1,20	1,22	1,24	1,26	1,28	1,30	1,32	1,34	1,36	1,38	1,39	1,41	1,43
	2,9	1,18	1,20	1,22	1,24	1,25	1,27	1,29	1,31	1,33	1,35	1,37	1,38	1,40
	3,0	1,15	1,17	1,19	1,21	1,23	1,25	1,27	1,28	1,30	1,32	1,34	1,36	1,37
	3,1	1,13	1,15	1,17	1,19	1,21	1,22	1,24	1,26	1,28	1,29	1,31	1,33	1,35
	3,2	1,11	1,13	1,15	1,16	1,18	1,20	1,22	1,24	1,25	1,27	1,29	1,30	1,32
es	3,3	1,09	1,11	1,13	1,14	1,16	1,18	1,20	1,21	1,23	1,25	1,26	1,28	1,30
des Vergleichsobjektes	3,4	1,07	1,09	1,11	1,12	1,14	1,16	1,17	1,19	1,21	1,22	1,24	1,26	1,27
og	3,5	1,05	1,07	1,09	1,10	1,12	1,14	1,15	1,17	1,19	1,20	1,22	1,23	1,25
<u>ដ</u> ្ឋ	3,6	1,03	1,05	1,07	1,08	1,10	1,12	1,13	1,15	1,17	1,18	1,20	1,21	1,23
] <u>g</u>	3,7	1,02	1,03	1,05	1,07	1,08	1,10	1,11	1,13	1,15	1,16	1,18	1,19	1,21
§	3,8	1,00	1,02	1,03	1,05	1,06	1,08	1,10	1,11	1,13	1,14	1,16	1,17	1,19
des	3,9	0,98	1,00	1,02	1,03	1,05	1,06	1,08	1,09	1,11	1,12	1,14	1,16	1,17
GFZ	4,0	0,97	0,98	1,00	1,02	1,03	1,05	1,06	1,08	1,09	1,11	1,12	1,14	1,15
۱۵	4,1	0,95	0,97	0,98	1,00	1,02	1,03	1,05	1,06	1,08	1,09	1,10	1,12	1,13
	4,2	0,94	0,95	0,97	0,99	1,00	1,01	1,03	1,04	1,06	1,07	1,09	1,10	1,12
	4,3	0,93	0,94	0,96	0,97	0,99	1,00	1,01	1,03	1,04	1,06	1,07	1,09	1,10
	4,4	0,91	0,93	0,94	0,96	0,97	0,99	1,00	1,01	1,03	1,04	1,06	1,07	1,08
	4,5	0,90	0,91	0,93	0,94	0,96	0,97	0,99	1,00	1,01	1,03	1,04	1,06	1,07
	4,6	0,89	0,90	0,92	0,93	0,94	0,96	0,97	0,99	1,00	1,01	1,03	1,04	1,05
	4,7	0,87	0,89	0,90	0,92	0,93	0,95	0,96	0,97	0,99	1,00	1,01	1,03	1,04
	4,8	0,86	0,88	0,89	0,91	0,92	0,93	0,95	0,96	0,97	0,99	1,00	1,01	1,03
	4,9	0,85	0,87	0,88	0,89	0,91	0,92	0,93	0,95	0,96	0,97	0,99	1,00	1,01
	5,0	0,84	0,85	0,87	0,88	0,90	0,91	0,92	0,93	0,95	0,96	0,97	0,99	1,00

4.5.5 Indexreihen

Die nachfolgend aufgeführten Indexzahlen werden aus den durchschnittlichen Kaufpreisen, die sich als Quotient aus dem Geldumsatz und dem Flächenumsatz eines jeden Jahres ergeben und sämtliche Grundstücksarten im Bereich des Wohnbaulandes enthalten, ermittelt.

Bodenindex W II o/g, Grundstückstiefe 40 m

Auswerte- zeitraum	DM/m²	Index	Zahl der Kauffälle	Auswerte- zeitraum	€/m²	Index	Zahl der Kauffälle
1962	19,-	6,4		2001	186,5	102,1	178
1963	20,2	6,9		2002	189,5	103,8	156
1964	21,7	7,4		2003	193,5	106,0	165
1965	23,5	8,1		2004	194,5	106,6	125
1966	26,-	8,9		2005	190,5	104,3	162
1967	28,5	9,8		2006	188,5	103,3	142
1968	27,6	9,5		2007	187,9	102,9	122
1969	26,1	8,9		2008	184,9	101,3	126
1970	31,4	10,7		2009	185,1	101,4	136
1970	38,0	10,7	294	2010	182,5	100	123
1971	45,-	12,7	345	2011	181,0	99,2	153
1972	53,-	14,7	327	2012	183,0	100,2	111
1973	59,-	16,7	227	2013	183,0	100,2	138
1974	68,-	19,2	189	2014	190,3	104,2	151
1975	72,-	20,3	296	2015	196,4	107,5	155
1976	78,-	22,0	327	2016	211,1	115,6	154
1977	86,-	24,3	439	2017	215,1	117,8	138
1978	105,-	29,7	525	2018	233,8	128,0	116
1979	134,-	37,9	353				
1980	175,-	49,4	353				
1981	213,-	60,3	243				
1982	212,-	59,9	283				
1983	215,-	60,8	321				
1984	206,-	58,3	295				
1985	192,-	54,3	248				
1986	183,-	51,8	262				
1987	179,-	50,6	239				
1988	178,-	50,3	271				
1989	187,-	52,9	360				
1990	200,-	56,5	368				
1991	210,-	59,4	251				
1992	230,-	65,0	188				
1993	247,-	69,8	222				
1994	266,-	75,0	210				
1995	290,-	81,9	163				
1996	311,-	87,9	152				
1997	326,-	92,0	171				
1998	339,-	95,2	255				
1999	354,-	97,4	259				
2000	362,-	100,5	179				

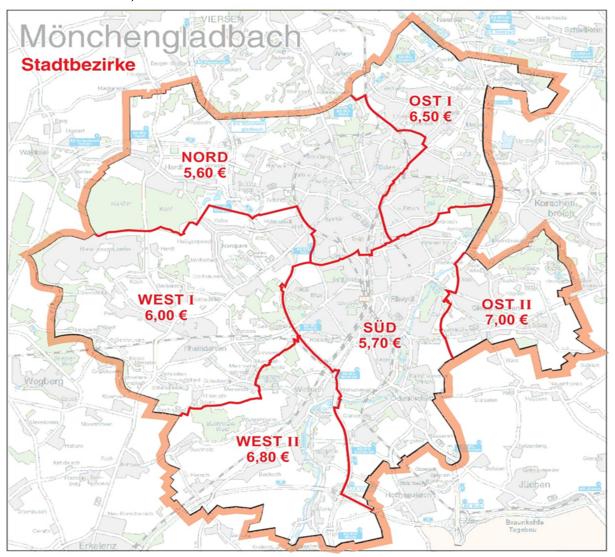


4.5.6 Ausgewählte Bodenrichtwerte

4.5.6.1 Landwirtschaftliche Flächen

Für die Stadt Mönchengladbach wurden sechs Bodenrichtwerte für landwirtschaftliche Ackerflächen ermittelt. Die Grenzen der Bodenrichtwertzonen wurden wie im Bild dargestellt, auf Grundlage der Stadtbezirksgrenzen bzw. Gemarkungsgrenzen erstellt. Das Stadtgebiet Mönchengladbach ist in die Bezirke Nord, Süd, Ost und West aufgeteilt. Der westliche Bezirk wurde in zwei Bezirke (West I = Gemarkung Rheindahlen und West II = Gemarkungen Wickrath / Wanlo) unterteilt.

Ebenfalls wurde der östliche Bezirk in zwei Bezirke (Ost I = Gemarkung Neuwerk und Ost II = Gemarkungen Giesenkirchen / Schelsen) unterteilt.



Lage	Bodenrichtwert zum Stichtag 01.01.2019	Ø Ackerzahl
Nord	5,60 €/m²	64
Süd	5,70 €/m²	68
Ost I	6,50 €/m²	57
Ost II	7,00 €/m²	80
West I	6,00 €/m²	70
West II	6,80 €/m²	84

4.5.6.2 Grünlandflächen

Erstmalig hat der Gutachterausschuss einen Richtwert für landwirtschaftliche Flächen, die als Grünlandflächen genutzt werden, abgeleitet. Der Bodenrichtwert für Grünlandfläche in der Stadt Mönchengladbach beträgt:

3,50 €/m².

4.5.6.3 Forstwirtschaftliche Flächen

Für forstwirtschaftliche Flächen konnte auf Grund geringer Anzahl an Kauffällen nur ein Bodenrichtwert für das gesamte Stadtgebiet ermittelt werden. Der Bodenrichtwert für forstwirtschaftliche Flächen einschließlich Aufwuchs beträgt:

1,50 €/m².

4.5.6.4 Gartenland

Im Gegensatz zu den landwirtschaftlichen Flächen wird für Gartenland ebenfalls für das gesamte Stadtgebiet nur ein Bodenrichtwert abgeleitet. Der Bodenrichtwert für Gartenland in der Stadt Mönchengladbach beträgt:

16,00 €/m².

5 Bebaute Grundstücke

5.1 Ein- und Zweifamilienhäuser

5.1.1 Durchschnittspreise

Aus den Verkäufen der Jahre 2017 und 2018 wurden für den Teilmarkt der Einfamilienhäuser mit einer Wohnfläche zwischen 100 m² und 150 m² in verschiedenen Objektarten einschließlich Bodenwert Durchschnittspreise ermittelt. Diese sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Bei den unten aufgeführten Vergleichspreisen handelt es sich um durchschnittliche Werte ohne Berücksichtigung der jeweiligen Lage.

Jedoch ist in den Durchschnittspreisen die Ausstattungsklasse berücksichtigt worden. Die Ausstattungsklasse richtet sich nach Anlage 2 des Modells zur Ableitung von Sachwertfaktoren der AGVGA.NRW.

5.1.1.1 Einfamilienhäuser (freistehend)

Baujahr	Anzahl der Objekte	Durch- schnittspreis	ø Standard- abweichung	Spanne	ø Ausstat- tungsklasse	ø Wohnfläche
-1919	-	-	-	-	-	-
1920 - 1949	-	-	-	-	-	-
1950 - 1974	38	2.200 €/m²	+/- 350 €/m²	1.500-2.900 €/m²	2,4	124 m²
1975 - 1994	20	2.300 €/m²	+/- 400 €/m²	1.550-2.900 €/m²	2,9	124 m²
1995 - 2009	4	2.300 €/m²	+/- 150 €/m²	2.150-2.500 €/m²	3,2	124 m²
2010 - 2016	4	2.700 €/m²	+/- 150 €/m²	2.300-3.300 €/m²	3,4	126 m²

Erstverkäufe:

Baujahr	Anzahl der Objekte	Durch- schnittspreis	ø Standard- abweichung	Spanne	ø Ausstat- tungsklasse	ø Wohnfläche
ab 2017	-	-	-	-	-	-

5.1.1.2 Doppelhaushälften und Reihenendhäuser

Baujahr	Anzahl der Objekte	Durch- schnittspreis	ø Standard- abweichung	Spanne	ø Ausstat- tungsklasse	ø Wohnfläche
-1919	7	1.450 €/m²	+/- 200 €/m²	1.150-1.650 €/m²	2,7	128 m²
1920 - 1949	20	1.600 €/m²	+/- 350 €/m²	1.050-2.150 €/m²	2,2	122 m²
1950 - 1974	70	1.900 €/m²	+/- 300 €/m²	1.350-2.450 €/m²	2,5	121 m²
1975 - 1994	60	2.100 €/m²	+/- 300 €/m²	1.550-2.750 €/m²	2,8	120 m²
1995 - 2009	43	2.300 €/m²	+/- 300 €/m²	1.700-2.700 €/m²	3,2	125 m²
2010 - 2016	5	2.600 €/m²	+/- 700 €/m²	2.000-3.600 €/m²	3,3	133 m²

Erstverkäufe:

Baujahr	Anzahl der Objekte	Durch- schnittspreis	ø Standard- abweichung	Spanne	ø Ausstat- tungsklasse	ø Wohnfläche
ab 2017	68	2.500 €/m²	+/- 250 €/m²	2.000-2.850 €/m²	3,9	134

5.1.1.3 Reihenmittelhäuser

Baujahr	Anzahl der Objekte	Durch- schnittspreis	ø Standard- abweichung	Spanne	ø Ausstat- tungsklasse	ø Wohnfläche
-1919	4	1.150 €/m²	+/- 170 €/m²	900-1.300 €/m²	2,7	132 m²
1920 - 1949	9	1.400 €/m²	+/- 150 €/m²	1.200-1.650 €/m²	2,6	123 m²
1950 - 1974	39	1.700 €/m²	+/- 300 €/m²	1.300-2.250 €/m²	2,3	118 m²
1975 - 1994	54	1.800 €/m²	+/- 250 €/m²	1.450-2.300 €/m²	2,8	124 m²
1995 - 2009	20	2.000 €/m²	+/- 200 €/m²	1.650-2.300 €/m²	3,1	126 m²
2010 - 2016	13	2.050 €/m²	+/- 250 €/m²	1.650- 2.400 €/m²	3,2	132 m²

Erstverkäufe:

Baujahr	Anzahl der Objekte	Durch- schnittspreis	ø Standardab- weichung	Spanne	ø Ausstat- tungsklasse	ø Wohnfläche
ab 2017	24	2.200 €/m²	+/- 150 €/m²	2.000-2.450 €/m²	4,0	115 m²

5.1.2 Vergleichsfaktoren

Das Modell zur Ableitung der Vergleichsfaktoren wird in Kapitel 8.1 beschrieben.

5.1.2.1 Vergleichswertermittlung für freistehende Ein- bzw. Zweifamilienhäuser

Im Teilmarkt für freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser konnten 237 Kauffälle (Kaufzeitpunkt 01.01.2016 bis 31.12.2018) ausgewertet werden. Dabei wurden statistisch signifikante Ausreißer (2,5 σ – Grenze) von der Auswertung ausgeschlossen.

Folgende preisbestimmende Objektmerkmale wurden betrachtet:

- Fiktives Alter
- Wohnfläche
- Lagequalität
- Kaufzeitpunkt
- Vorhandensein eines Kellers
- Grundstücksgröße
- Mietsituation
- Anzahl der Vollgeschosse
- Gebäudestandardkennzahl⁴
- Gebietsgliederung
- Gebäudetyp nach NHK 2010

Für das gesamte Stadtgebiet der Stadt Mönchengladbach wurde durch mathematisch-statistische Analyse ein Richtwert für den Teilmarkt der freistehenden Ein- und Zweifamilienhäuser bestimmt:

Richtwert_{gerundet} = 254.198 €

mit einer Standardabweichung σ_{gerundet} = 67.960 €.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die ermittelten Umrechnungsfaktoren, welche auf den oben genannten Richtwert anzuwenden sind.

Werte in Klammern sind wegen geringer Anzahl von Kauffällen statistisch nur schwach gesichert.

⁴ nach Anlage 2 des Sachwertmodells der AGVGA.NRW

(fiktives) Gebäudealter			
Objektmerkmal	Umrechnungs- faktor (k)		
(1) 4 - 10 Jahre	(1,15)		
(2) 11 - 25 Jahre	1,10		
(3) 26 - 40 Jahre	1,00		
(4) 41 - 60 Jahre	0,85		

Lagequalität (Bodenrichtwertniveau)			
Objektmerkmal	Umrechnungs- faktor (k)		
(1) Sehr gut	(1,25)		
(2) gut	1,12		
(3) mittel	1,00		
(4) mäßig	0,93		

Grundstücksgröße				
Objektmerkmal	Umrechnungs- faktor (k)			
(1) bis 150 m ²				
(2) 151 bis 250 m ²	0,97			
(3) 251 bis 350 m ²	1,00			
(4) 351 bis 450 m ²	1,05			
(5) 451 bis 600 m ²	1,14			
(6) 601 bis 800 m²	1,20			
(7) über 800 m²	(1,25)			

Keller				
Objektmerkmal	Umrechnungs- faktor (k)			
(1) vorhanden	1,00			
(2) teilweise	0,94			
(3) nein	0,93			

Wohnfläche				
Objektmerkmal	Umrechnungs- faktor (k)			
(1) bis 90 m ²	0,93			
(2) 91 bis 110 m ²	(0,95)			
(3) 111 bis 130 m ²	1,00			
(4) 131 bis 150 m ²	1,00			
(5) 151 bis 180 m ²	1,10			
(6) über 180 m²	(1,20)			

Kaufzeitpunkt			
Objektmerkmal	Umrechnungs- faktor (k)		
(1) 2016	1,03		
(2) 2017	1,00		
(3) 2018	1,15		

Mietsituation	
Objektmerkmal	Umrechnungs- faktor (k)
(1) vermietet	0,90
(2) unvermietet	1,00

Anzahl der Vollgeschosse	
Objektmerkmal	Umrechnungs- faktor (k)
(1) 1	0,99
(2) 2	1,00
(3) 3	

Gebäudestandardkennzahl		
Objektmerkmal Umrechnun faktor (k)		
(1) 1		
(2) 2	0,87	
(3) 3	1,00	
(4) 4	1,14	
(5) 5		

Gebietsgliederung (Gemarkung)		
Objektmerkmal	Umrechnungs- faktor (k)	
(1) Rheindahlen	0,88	
(2) Mönchengladbach	1,00	
(3) Mönchengladbach-Land	0,96	
(4) Hardt-Alte	1,08	
(5) Hardt-Neue	1,06	
(6) Neuwerk	0,98	
(7) Odenkirchen	0,99	
(8) Rheydt	0,88	
(9) Giesenkirchen	1,06	
(10) Schelsen		
(11) Wanlo	0,92	
(12) Wickrath	1,01	

Gebäudetyp nach NHK2010		
Objektmerkmal	Umrechnungs- faktor (k)	
(1) 1.01	1,00	
(2) 1.02	1,06	
(3) 1.03	0,99	
(4) 1.11	0,95	
(5) 1.12	0,91	
(6) 1.13	1,00	
(7) 1.21	(0,90)	
(8) 1.22		
(9) 1.23	(0,99)	
(10) 1.31	0,87	
(11) 1.32	1,11	
(12) 1.33	(0,98)	

Bodenrichtwertniveau 2016		
Mäßige Lage: ≤ 215 €/m²	Mittlere Lage: > 215 €/m² bis 280 €/m²	Gute Lage: > 280 €/m²
Bodenrichtwertniveau 2017	•	
Mäßige Lage: ≤ 220 €/m²	Mittlere Lage: > 220 €/m² bis 280 €/m²	Gute Lage: > 280 €/m²
Bodenrichtwertniveau 2018		
Mäßige Lage: < 185 €/m²	Mittlere Lage: ≥ 185 €/m² bis 250 €/m²	
Gute Lage: > 250 €/m² bis 330 €/m²	Sehr gute Lage: > 330 €/m²	

Gebäudestandardkennzahl	Objektmerkmal	Einteilung
0 – 1,4	1	Sehr einfach
1,5 – 2,4	2	Einfach
2,5 – 3,4	3	Mittel
3,5 – 4,4	4	Gehoben
>= 4,5	5	Stark gehoben

Der Gutachterausschuss hat die Lagequalität im Jahre 2018 auf vier Kategorien erweitert: Mäßige Lage, mittlere Lage, gute Lage und sehr gute Lage. Für die Regressionsanalyse der Vergleichsfaktoren wurden die Auswertejahre 2016 und 2017 in die Lagequalitätsklassen eingeteilt, die für das Jahr 2018 festgelegt worden sind.

5.1.2.1.1 Beispiel

Es soll ein Vergleichswert für ein freistehendes Einfamilienhaus ermittelt werden:

Objektmerkmal	Bewertungsobjekt	Umrechnungskoeffizient
(Fiktives) Gebäudealter	1961 (58 Jahre alt)	0,85
Wohnfläche	80 m ²	0,93
Lagequalität (Bodenrichtwertniveau)	Mittel	1,00
Kaufzeitpunkt	2017	1,00
Vorhandensein eines Kellers	Voll unterkellert	1,00
Grundstücksgröße	246 m²	0,97
Mietsituation	Unvermietet	1,00
Anzahl der Vollgeschosse	2	1,00
Gebäudestandardkennzahl	3,1	1,00
Gebietsgliederung (Gemarkung)	Mönchengladbach - Land	0,96
Gebäudetyp nach NHK 2010	1.33	0,98

Der Vergleichswert berechnet sich also folgendermaßen:

```
\begin{aligned} Vergleichswert &= Richtwert * k_{Bewertungsobjekt} \\ &= 254.198 € * 0,85 * 0,93 * 1,00 * 1,00 * 1,00 * 0,97 * 1,00 \\ &\quad * 1,00 * 1,00 * 0,96 * 0,98 \\ &= 183.376 € \end{aligned}
```

5.1.2.2 Vergleichswertermittlung für Reihenmittelhäuser

Im Teilmarkt für Reihenmittelhäuser konnten 287 Kauffälle (Kaufzeitpunkt 01.01.2016 bis 31.12.2018) ausgewertet werden. Dabei wurden statistisch signifikante Ausreißer (2,5 σ – Grenze) von der Auswertung ausgeschlossen.

Folgende preisbestimmende Objektmerkmale wurden betrachtet:

- Fiktives Alter
- Wohnfläche
- Lagequalität
- Kaufzeitpunkt
- Vorhandensein eines Kellers
- Grundstücksgröße
- Mietsituation
- Anzahl der Vollgeschosse
- Gebäudestandardkennzahl⁵
- Gebietsgliederung
- Gebäudetyp nach NHK 2010

Für das gesamte Stadtgebiet der Stadt Mönchengladbach wurde durch mathematisch-statistische Analyse ein Richtwert für den Teilmarkt der Reihenmittelhäuser bestimmt:

Richtwert_{gerundet} =215.655 €

mit einer Standardabweichung σ_{gerundet} = 29.748 €.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die ermittelten Umrechnungsfaktoren, welche auf den oben genannten Richtwert anzuwenden sind.

Werte in Klammern sind wegen geringer Anzahl von Kauffällen statistisch nur schwach gesichert.

⁵ nach Anlage 2 des Sachwertmodells der AGVGA.NRW

(fiktives) Gebäudealter		
Objektmerkmal	Umrechnungs- faktor (k)	
(1) 4 - 10 Jahre	1,15	
(2) 11 - 25 Jahre	1,11	
(3) 26 - 40 Jahre	1,00	
(4) 41 - 60 Jahre	0,80	

Lagequalität (Bodenrichtwertniveau)		
Objektmerkmal	Umrechnungs- faktor (k)	
(1) sehr gut	1,22	
(2) gut	(1,05)	
(3) mittel	1,00	
(4) mäßig	0,93	

Grundstücksgröße		
Objektmerkmal	Umrechnungs- faktor (k)	
(1) bis 150 m ²	0,80	
(2) 151 bis 250 m ²	0,98	
(3) 251 bis 350 m ²	1,00	
(4) 351 bis 450 m ²	1,08	
(5) 451 bis 600 m ²	(1,10)	
(6) 601 bis 800 m ²	1,12	
(7) über 800 m²		

Keller	
Objektmerkmal	Umrechnungs- faktor (k)
(1) vorhanden	1,00
(2) teilweise	0,94
(3) nein	0,93

Wohnfläche		
Objektmerkmal	Umrechnungs- faktor (k)	
(1) bis 90 m ²	0,92	
(2) 91 bis 110 m ²	0,97	
(3) 111 bis 130 m ²	1,00	
(4) 131 bis 150 m ²	1,02	
(5) 151 bis 180 m²	1,08	
(6) über 180 m²	(1,15)	

Kaufzeitpunkt		
Objektmerkmal	Umrechnungs- faktor (k)	
(1) 2016	1,00	
(2) 2017	1,00	
(3) 2018	1,10	

Mietsituation		
Objektmerkmal	Umrechnungs- faktor (k)	
(1) vermietet	0,88	
(2) unvermietet	1,00	

Anzahl der Vollgeschosse		
	Objektmerkmal	Umrechnungs- faktor (k)
(1) 1		1,06
(2) 2		1,00
(3) 3		0,99

Gebäudestandardkennzahl		
Objektmerkmal Umrechnun faktor (k)		
(1) 1	(0,77)	
(2) 2	0,93	
(3) 3	1,00	
(4) 4	1,00	
(5) 5		

Gebietsgliederung (Gemarkung)		
Objektmerkmal	Umrechnungs- faktor (k)	
(1) Rheindahlen	1,02	
(2) Mönchengladbach	1,00	
(3) Mönchengladbach-Land	1,06	
(4) Hardt-Alte	(1,10)	
(5) Hardt-Neue	(1,04)	
(6) Neuwerk	1,05	
(7) Odenkirchen	1,03	
(8) Rheydt	1,00	
(9) Giesenkirchen	(1,05)	
(10) Schelsen		
(11) Wanlo	(0,95)	
(12) Wickrath	1,10	

Gebäudetyp nach NHK2010		
Objektmerkmal	Umrechnungs- faktor (k)	
(1) 3.01	1,00	
(2) 3.02	1,10	
(3) 3.03	(1,11)	
(4) 3.11	1,05	
(5) 3.12	1,08	
(6) 3.13	1,03	
(7) 3.21	1,10	
(8) 3.22		
(9) 3.23	(0,99)	
(10) 3.31	0,93	
(11) 3.32	0,91	
(12) 3.33	0,84	

Bodenrichtwertniveau 2016		
Mäßige Lage: ≤ 215 €/m²	Mittlere Lage: > 215 €/m² bis 280 €/m²	Gute Lage: > 280 €/m²
Bodenrichtwertniveau 2017		
Mäßige Lage: ≤ 220 €/m²	Mittlere Lage: > 220 €/m² bis 280 €/m²	Gute Lage: > 280 €/m²
Bodenrichtwertniveau 2018		
Mäßige Lage: < 185 €/m²	Mittlere Lage: ≥ 185 €/m² bis 250 €/m²	
Gute Lage: > 250 €/m² bis 330 €/m²	Sehr gute Lage: > 330 €/m²	

Gebäudestandardkennzahl	Objektmerkmal	Einteilung
0 – 1,4	1	Sehr einfach
1,5 – 2,4	2	Einfach
2,5 – 3,4	3	Mittel
3,5 – 4,4	4	Gehoben
>= 4,5	5	Stark gehoben

Der Gutachterausschuss hat die Lagequalität im Jahre 2018 auf vier Kategorien erweitert: Mäßige Lage, mittlere Lage, gute Lage und sehr gute Lage. Für die Regressionsanalyse der Vergleichsfaktoren wurden die Auswertejahre 2016 und 2017 in die Lagequalitätsklassen eingeteilt, die für das Jahr 2018 festgelegt worden sind.

5.1.2.2.1 Beispiel

Es soll ein Vergleichswert für ein Reihenmittelhaus ermittelt werden:

Objektmerkmal	Bewertungsobjekt	Umrechnungskoeffizient
(Fiktives) Gebäudealter	1961 (57 Jahre alt)	0,80
Wohnfläche	120 m²	1,00
Lagequalität (Bodenrichtwertniveau)	Mittel	1,00
Kaufzeitpunkt	2018	1,10
Vorhandensein eines Kellers	Voll unterkellert	1,00
Grundstücksgröße	246 m²	0,98
Mietsituation	Unvermietet	1,00
Anzahl der Vollgeschosse	2	1,00
Gebäudestandardkennzahl	2,1	0,93
Gebietsgliederung (Gemarkung)	Mönchengladbach - Land	1,06
Gebäudetyp nach NHK 2010	3.21	1,10

Der Vergleichswert berechnet sich also folgendermaßen:

```
Vergleichswert = Richtwert * k_{Bewertungsobjekt}
= 215.655 € * 0,80 * 1,00 * 1,00 * 1,10 * 1,00 * 0,98
* 1,00 * 1,00 * 0,93 * 1,06 * 1,10
= 201.674 €
```

5.1.2.3 Vergleichswertermittlung für Doppelhaushälften und Reihenendhäuser

Im Teilmarkt für Doppelhaushälften und Reihenendhäuser konnten 448 Kauffälle (Kaufzeitpunkt 01.01.2016 bis 31.12.2018) ausgewertet werden. Dabei wurden statistisch signifikante Ausreißer (2,5 σ – Grenze) von der Auswertung ausgeschlossen.

Folgende preisbestimmende Objektmerkmale wurden betrachtet:

- Fiktives Alter
- Wohnfläche
- Lagequalität
- Kaufzeitpunkt
- Vorhandensein eines Kellers
- Grundstücksgröße
- Mietsituation
- Anzahl der Vollgeschosse
- Gebäudestandardkennzahl⁶
- Gebietsgliederung
- Gebäudetyp nach NHK 2010

Für das gesamte Stadtgebiet der Stadt Mönchengladbach wurde durch mathematisch-statistische Analyse ein Richtwert für den Teilmarkt der Doppelhaushälften und Reihenendhäuser bestimmt:

Richtwert_{gerundet} =232.163 €

mit einer Standardabweichung σ_{gerundet} = 35.830 €.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die ermittelten Umrechnungsfaktoren, welche auf den oben genannten Richtwert anzuwenden sind.

Werte in Klammern sind wegen geringer Anzahl von Kauffällen statistisch nur schwach gesichert.

⁶ nach Anlage 2 des Sachwertmodells der AGVGA.NRW

Gebäudealter		
Objektmerkmal	Umrechnungs- faktor (k)	
(1) 4 - 10 Jahre	(1,18)	
(2) 11 - 25 Jahre	1,15	
(3) 26 - 40 Jahre	1,00	
(4) 41 - 60 Jahre	0,88	

Lagequalität		
Objektmerkmal	Umrechnungs- faktor (k)	
(1) sehr gut	(1,20)	
(2) gut	1,08	
(3) mittel	1,00	
(4) mäßig	0,93	

Grundstücksgröße			
Objektmerkmal	Umrechnungs- faktor (k)		
(1) bis 150 m ²	0,90		
(2) 151 bis 250 m ²	0,93		
(3) 251 bis 350 m ²	1,00		
(4) 351 bis 450 m ²	1,06		
(5) 451 bis 600 m ²	1,08		
(6) 601 bis 800 m ²	1,19		
(7) über 800 m²	(1,20)		

Kell	er
Objektmerkmal	Umrechnungs- faktor (k)
(1) vorhanden	1,00
(2) teilweise	0,96
(3) nein	0,93

Wohnfläche		
Objektmerkmal	Umrechnungs- faktor (k)	
(1) bis 90 m ²	0,85	
(2) 91 bis 110 m ²	0,91	
(3) 111 bis 130 m ²	1,00	
(4) 131 bis 150 m ²	1,05	
(5) 151 bis 180 m ²	1,18	
(6) über 180 m²	1,14	

Kaufzeitpunkt		
Objektmerkmal	Umrechnungs- faktor (k)	
(1) 2016	0,99	
(2) 2017	1,00	
(3) 2018	1,11	

Mietsituation		
Objektmerkmal Umrechnum faktor (k		
(1) vermietet	(0,90)	
(2) unvermietet	1,00	

Anzahl der Vollgeschosse		
Objektmerkmal	Umrechnungs- faktor (k)	
(1) 1	1,10	
(2) 2	1,00	
(3) 3	1,08	

Gebäudestandardkennzahl		
Objektmerkmal Umrechnung faktor (k)		
(1) 1	(0,80)	
(2) 2	0,90	
(3) 3	1,00	
(4) 4	1,08	
(5) 5		

Gebietsgliederung (Gemarkung)		
Objektmerkmal	Umrechnungs- faktor (k)	
(1) Rheindahlen	0,93	
(2) Mönchengladbach	1,00	
(3) Mönchengladbach-Land	0,98	
(4) Hardt-Alte	(0,92)	
(5) Hardt-Neue	1,02	
(6) Neuwerk	0,95	
(7) Odenkirchen	0,97	
(8) Rheydt	0,96	
(9) Giesenkirchen	(1,05)	
(10) Schelsen	0,97	
(11) Wanlo	0,93	
(12) Wickrath	0,89	

Gebäudetyp		
Objektmerkmal	Umrechnungs- faktor (k)	
(1) 2.01	1,00	
(2) 2.02	0,93	
(3) 2.03	0,98	
(4) 2.11	1,02	
(5) 2.12	1,03	
(6) 2.13	1,06	
(7) 2.21	(0,90)	
(8) 2.22		
(9) 2.23	1,05	
(10) 2.31	0,93	
(11) 2.32	0,96	
(12) 2.33	(0,95)	

Bodenrichtwertniveau 2016		
Mäßige Lage: ≤ 215 €/m²	Mittlere Lage: > 215 €/m² bis 280 €/m²	Gute Lage: > 280 €/m²
Bodenrichtwertniveau 2017		
Mäßige Lage: ≤ 220 €/m²	Mittlere Lage: > 220 €/m² bis 280 €/m²	Gute Lage: > 280 €/m²
Bodenrichtwertniveau 2018		
Mäßige Lage: < 185 €/m²	Mittlere Lage: ≥ 185 €/m² bis 250 €/m²	
Gute Lage: > 250 €/m² bis 330 €/m²	Sehr gute Lage: > 330 €/m²	

Gebäudestandardkennzahl	Objektmerkmal	Einteilung
0 – 1,4	1	Sehr einfach
1,5 – 2,4	2	Einfach
2,5 – 3,4	3	Mittel
3,5 – 4,4	4	Gehoben
>= 4,5	5	Stark gehoben

Der Gutachterausschuss hat die Lagequalität im Jahre 2018 auf vier Kategorien erweitert: Mäßige Lage, mittlere Lage, gute Lage und sehr gute Lage. Für die Regressionsanalyse der Vergleichsfaktoren wurden die Auswertejahre 2016 und 2017 in die Lagequalitätsklassen eingeteilt, die für das Jahr 2018 festgelegt worden sind.

5.1.2.3.1 Beispiel

Es soll ein Vergleichswert für ein Reihenendhaus ermittelt werden:

Objektmerkmal	Bewertungsobjekt	Umrechnungskoeffizient
(Fiktives) Gebäudealter	1961 (57 Jahre alt)	0,88
Wohnfläche	80 m²	0,85
Lagequalität (Bodenrichtwertniveau)	Mittel	1,00
Kaufzeitpunkt	2016	0,99
Vorhandensein eines Kellers	Voll unterkellert	1,00
Grundstücksgröße	246 m²	0,93
Mietsituation	Unvermietet	1,00
Anzahl der Vollgeschosse	2	1,00
Gebäudestandardkennzahl	3,1	1,00
Gebietsgliederung (Gemarkung)	Mönchengladbach - Land	0,98
Gebäudetyp nach NHK 2010	2.12	1,03

Der Vergleichswert berechnet sich also folgendermaßen:

```
Vergleichswert = Richtwert * k_{Bewertungsobjekt}
= 232.163 € * 0,88 * 0,85 * 1,00 * 0,99 * 1,00 * 0,93
* 1,00 * 1,00 * 1,00 * 0,98 * 1,03
= 161.390 €
```

5.1.3 Sachwertfaktoren

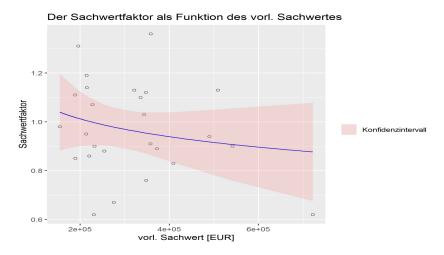
5.1.3.1 Freistehende Einfamilienhäuser

Die Auswertung erfolgte mit insgesamt 137 Kauffällen im Zeitraum von 2017 bis November 2018. Werte in Klammern sind wegen geringer Anzahl von Kauffällen statistisch nur schwach gesichert.

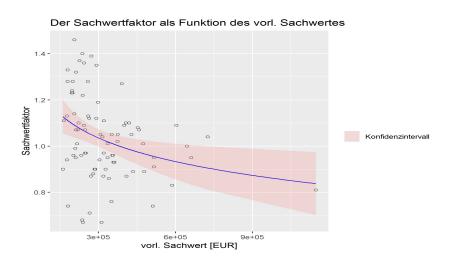
Vorl. Sachwert	mern sind wegen geringer Anzahl von Kauffällen statistisch nur schwach gesichert. Bodenwertniveau (erschließungsbeitragsfrei)					
	Mäßig 26 Kauffälle	Mittel 83 Kauffälle	Gut 22 Kauffälle	Sehr gut 6 Kauffälle		
€	≤ 185 €/m²	> 185 €/m² bis ≤ 250 €/m²	> 250 €/m² bis ≤ 330 €/m²	> 330 €/m²		
80.000						
90.000						
100.000						
110.000						
120.000						
130.000						
140.000						
150.000	(1,04)	·				
160.000	(1,04)	(1,13)				
170.000	(1,03)	(1,12)				
180.000	(1,02)	1,11	•			
190.000	(1,02)	1,10	•			
200.000	1,01	1,10	•			
210.000	1,01	1,09	(1,06)			
220.000	1,00	1,08	(1,07)			
230.000	1,00	1,07	(1,07)			
240.000	0,99	1,07	(1,07)			
250.000	0,99	1,06	(1,07)	_		
260.000	0,98	1,06	(1,07)			
270.000	0,98	1,05	(1,07)			
280.000	0,98	1,05	1,07			
290.000	0,97	1,04	1,07	•		
300.000	0,97	1,04	1,07	•		
310.000	0,97	1,03	1,07	•		
320.000	0,96	1,03		•		
330.000	0,96	1,02	1,08	•		
340.000	0,96	1,02	1,08	•		
350.000	0,95	1,01	1,08	•		
360.000	0,95	1,01	1,08	•		
370.000	0,95 0,95	1,00	1,08	•		
380.000	0,93	1,00	1,08	•		
390.000	0,94	1,00	1,08			
400.000		0,99	1,08	•		
	0,94	(0,99)	1,08	•		
410.000	0,94	, ,	(1,08)	•		
420.000	(0,93)	(0,99)	(1,08)	•		
430.000	(0,93)	(0,98)	(1,08)			
440.000	(0,93)	(0,98)	(1,08)	•		
450.000	(0,93)	(0,98)	(1,08)			
460.000	(0,92)	(0,97)	•	•		
470.000	(0,92)	(0,97)	•	•		
480.000	(0,92)	(0,97)		•		
490.000	(0,92)	(0,96)	•			
500.000	(0,92)	(0,96)				

Darstellung des Sachwertfaktors als Funktion des vorläufigen Sachwertes für die Bodenwertniveaus: mäßig, mittel und gut:

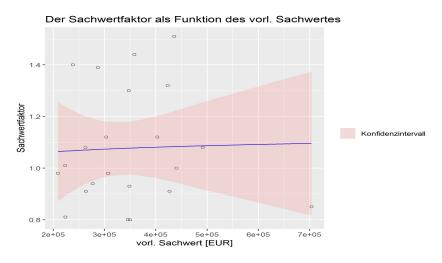
Auswertezeitraum: 01.01.2017 - 30.11.2018



$$SWF(EFH_{m\"{a}\'{s}ig}) = -0.1056 * ln(x) + 2.30$$



$$SWF(EFH_{mittel}) = -0.1473 * ln(x) + 2.89$$



$$SWF(EFH_{gut}) = 0.0260 * ln(x) + 0.75$$

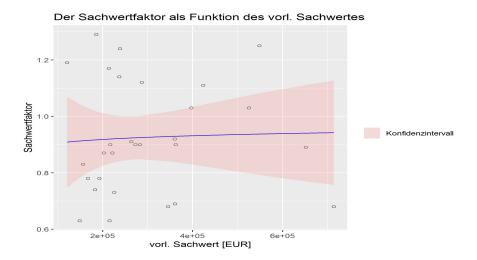
5.1.3.2 Sachwertfaktoren für Zweifamilienhäuser

Die Auswertung erfolgte mit insgesamt 39 Kauffällen im Zeitraum von 2017 bis November 2018. Werte in Klammern sind wegen geringer Anzahl von Kauffällen statistisch nur schwach gesichert.

/orl. Sachwert	Bodenwertniveau (erschließungsbeitragsfrei)							
	Mäßig 6 Kauffälle	Mittel 29 Kauffälle	Gut 2 Kauffälle	Sehr gut 2 Kauffälle				
€	≤ 185 €/m²	> 185 €/m² bis ≤ 250 €/m²	> 250 €/m² bis ≤ 330 €/m²	> 330 €/m²				
80.000								
90.000								
100.000								
110.000								
120.000		(0,91)						
130.000		(0,91)						
140.000		(0,91)						
150.000		0,91						
160.000		0,91	•					
170.000		0,92	•					
180.000		0,92	•					
190.000		0,92	•					
200.000		0,92	•					
210.000		0,92	·					
220.000		0,92	·					
230.000		0,92	•					
240.000		0,92	•					
250.000		0,92	•					
260.000		0,92	·					
270.000		0,92	·					
280.000		0,92	•					
290.000		0,93	•					
300.000		0,93	•					
310.000		(0,93)	•					
320.000		(0,93)	•					
330.000		(0,93)	•					
340.000		(0,93)	•					
350.000		(0,93)	•					
360.000		(0,93)	•					
370.000		(0,93)	•					
380.000		(0,93)	•					
390.000		(0,93)	•					
400.000		(0,93)	•					
410.000		(0,93)	•					
420.000		(0,93)	•					
430.000	•	(0,93)	•					
440.000	•	(0,93)	•					
450.000	•	(0,93)	•					
460.000	•	(0,93)	•	•				
470.000	•	(0,93)	•	•				
480.000	•	(0,93)	•	•				
490.000	•	(0,94)	•	•				
500.000	•	(0,94)	•	•				

Darstellung des Sachwertfaktors als Funktion des vorläufigen Sachwertes für die Bodenwertniveaus: mittel:

Auswertezeitraum: 01.01.2017 - 30.11.2018



$$SWF(ZFH_{mittel}) = 0.0187 * ln(x) + 0.69$$

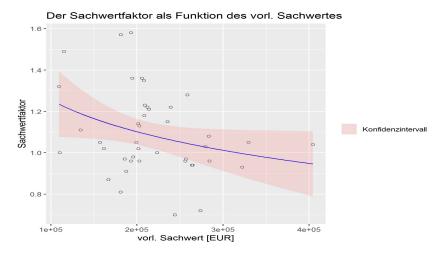
5.1.3.3 Sachwertfaktoren für Doppelhaushälften und Reihenendhäuser

Die Auswertung erfolgte mit insgesamt 347 Kauffällen im Zeitraum von 2017 bis November 2018. Werte in Klammern sind wegen geringer Anzahl von Kauffällen statistisch nur schwach gesichert.

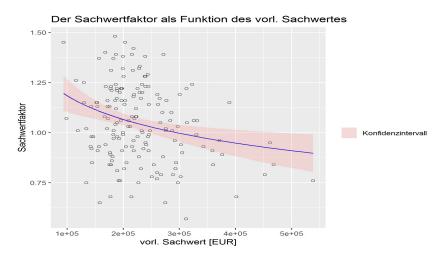
Vorl. Sachwert	Во	odenwertniveau (erschließun	igsbeitragsfrei)	
	Mäßig 42 Kauffälle	Mittel 172 Kauffälle	Gut 116 Kauffälle	Sehr gut 17 Kauffälle
€	≤ 185 €/m²	> 185 €/m² bis ≤ 250 €/m²	> 250 €/m² bis ≤ 330 €/m²	> 330 €/m²
80.000				
90.000		(1,20)		
100.000		(1,18)		
110.000	(1,23)	(1,17)		
120.000	(1,21)	(1,15)	(1,19).	
130.000	(1,20)	1,14	(1,17)	
140.000	(1,18)	1,13	(1,16)	
150.000	(1,17)	1,11	1,14	
160.000	1,15	1,10	1,13	
170.000	1,14	1,09	1,12	
180.000	1,13	1,08	1,11	
190.000	1,11	1,07	1,10	(1,28)
200.000	1,10	1,07	1,09	(1,27)
210.000	1,09	1,06	1,08	(1,26)
220.000	1,08	1,05	1,07	(1,24)
230.000	1,07	1,04	1,06	(1,23)
240.000	1,06	1,03	1,05	1,22
250.000	1,05	1,03	1,04	1,21
260.000	1,04	1,02	1,03	1,20
270.000	1,04	1,01	1,02	1,19
280.000	1,03	1,01	1,02	1,19
290.000	1,02	1,00	1,01	1,18
300.000	1,01	1,00	1,00	1,17
310.000	(1,01)	0,99	1,00	1,16
320.000	(1,00)	0,99	0,99	1,15
330.000	(0,99)	0,98	0,98	1,15
340.000	(0,98)	0,98	0,98	1,14
350.000	(0,98)	0,97	0,97	(1,13)
360.000	(0,97)	0,97	0,97	(1,13)
370.000	(0,97)	0,96	0,96	(1,12)
380.000	(0,96)	0,96	0,96	(1,11)
390.000	(0,95)	0,95		(1,11)
400.000	(0,95)	(0,95)		(1,10)
410.000		(0,94)		(1,09)
420.000		(0,94)		(1,09)
430.000		(0,94)		(1,08)
440.000		(0,93)		(1,08)
450.000		(0,93)		(1,07)
460.000		(0,92)		(1,07)
470.000		(0,92)		(1,06)
480.000				(1,06)
490.000				(1,05)
500.000			•	(1,05)

Darstellung des Sachwertfaktors als Funktion des vorläufigen Sachwertes für die Bodenwertniveaus: Mäßig, Mittel, Gut und Sehr Gut:

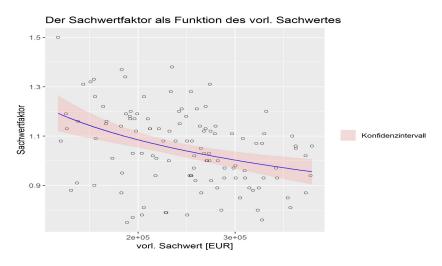
Auswertezeitraum: 01.01.2017 - 30.11.2018



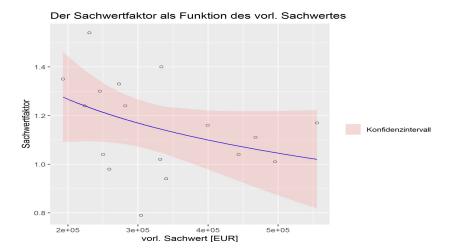
$$SWF(DHH_{mäßig}) = -0.2208 * ln(x) + 3.80$$



$$SWF(DHH_{mittel}) = -0.1699 * ln(x) + 3.14$$



$$SWF(DHH_{gut}) = -0.2026 * ln(x) + 3.56$$



 $SWF (DHH_{sehr_gut}) = -0.2419 * ln(x) + 4.22$

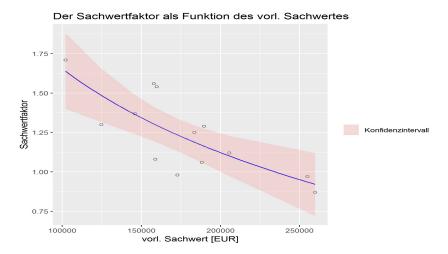
5.1.3.4 Sachwertfaktoren für Reihenmittelhäuser

Die Auswertung erfolgte mit insgesamt 248 Kauffällen im Zeitraum von 2017 bis November 2018. Werte in Klammern sind wegen geringer Anzahl von Kauffällen statistisch nur schwach gesichert.

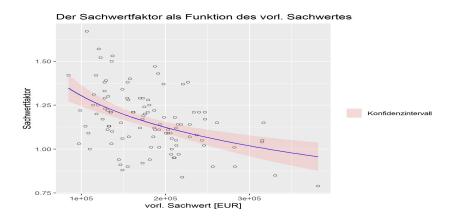
Klammern sind wegen geringer Anzahl von Kauffällen statistisch nur schwach gesichert.								
Vorl. Sachwert	Во	denwertniveau (erschließun	gsbeitragsfrei)					
	Mäßig 13 Kauffälle	Mittel 112 Kauffälle	Gut 116 Kauffälle	Sehr gut 7 Kauffälle				
€	≤ 185 €/m²	> 185 €/m² bis ≤ 250 €/m²	> 250 €/m² bis ≤ 330 €/m²	> 330 €/m²				
80.000								
90.000		(1,33)	·					
100.000		(1,30)	(1,44)					
110.000		(1,28)	(1,40)					
120.000		1,26	(1,36)					
130.000		1,24	(1,33)					
140.000	(1,40)	1,22	(1,29)					
150.000	(1,34)	1,20	1,26					
160.000	(1,29)	1,18	1,23					
170.000	(1,25)	1,17	1,21					
180.000	1,20	1,15	1,18					
190.000	1,16	1,14	1,16					
200.000	1,12	1,12	1,13					
210.000	1,08	1,11	1,11					
220.000	1,05	1,10	1,09					
230.000	1,01	1,09	1,07					
240.000	0,98	1,08	1,05					
250.000	0,95	1,07	1,03					
260.000	(0,92)	1,06	1,02					
270.000	(0,89)	1,05	1,00					
280.000	(0,86)	1,04	0,98					
290.000	(3,53)	1,03	0,97					
300.000	•	1,02	(0,95)					
310.000		1,01	(0,94)					
320.000	•	1,00	(0,92)					
330.000	•	0,99	(0,91)					
340.000	•	(0,99)	(0,90)					
350.000	•	(0,98)	(0,90)					
360.000	•	(0,97)	•					
370.000	•	(0,96)	•					
380.000	•	(0,96)	•					
390.000	•	(0,95)	•	·				
400.000	•	(0,94)	•	·				
410.000	•	(0,0.1)	•	·				
420.000		·	•	·				
430.000		·	•	·				
440.000		•	•	•				
450.000		·	•	·				
460.000		•	•	•				
470.000		•	•	•				
480.000		•	•	•				
490.000		•	•	•				
500.000		•	•	•				
000.000		•		•				

Darstellung des Sachwertfaktors als Funktion des vorläufigen Sachwertes für die Bodenwertniveaus: Mäßig, Mittel und Gut:

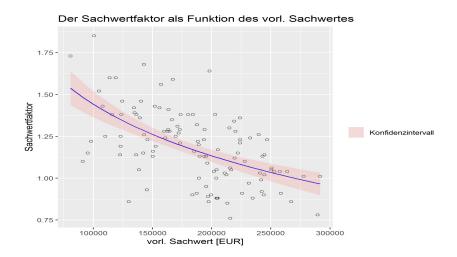
Auswertezeitraum: 01.01.2017 - 30.11.2018



$$SWF(RMH_{mäßig}) = -0.7686 * ln(x) + 10.50$$



$$SWF(RMH_{mittel}) = -0.2592 * ln(x) + 4.29$$



$$SWF(RMH_{gut}) = -0.4450 * ln(x) + 6.57$$

5.1.4 Liegenschaftszinssätze

Die Liegenschaftszinssätze wurden anhand von tatsächlich gezahlten Kaufpreisen der Auswertejahre 2017 und 2018 bis einschließlich November ermittelt. Die nachfolgenden angegebenen Liegenschaftszinssätze beziehen sich auf Objekte mit einer Wohnfläche zwischen 100 m² und 150 m².

Die Restnutzungsdauer wird ausgehend vom fiktiven Baujahr errechnet.

Das Modell zur Ermittlung der Liegenschaftszinssätze ist in Kapitel 8.3 näher beschrieben.

Liegenschaftszinssätze

Ein- und Zweifamilienhäuser

Liegenschaftszinssätze für Objekte mit einer Restnutzungsdauer von 25 - 45 Jahre										
	Liegenschafts- zinssatz	An-	Kennzahlen (Mittelwert und Standardabweichungen der Einzelwerte)							
Gebäudeart	(mit Standardabwei- chung)	zahl der Fälle	Ø Größe WF/NF (in m²)	Ø Kaufpreis WF/NF (in €/m²)	Ø Miete (in €/m²)	BewKosten (in % d. Roher- trags)	Ø RND (in Jah- ren)			
Einfamilienhäuser, freistehend	2,4 %	35	124	2.213	7,79	18,5	35			
Standardabweichung	+/- 0,8 %		+/- 16	+/- 509	+/- 1,22	+/- 2,6	+/- 4			
Reihenend- und Doppelhäuser	2,9 %	87	121	1.922	7,58	19,6	35			
Standardabweichung	+/- 0,8 %		+/- 15	+/- 449	+/- 1,27	+/- 3,5	+/- 6			
Reihenmittelhäuser	2,8 %	68	120	1.735	6,90	20,6	38			
Standardabweichung	+/- 0,7 %		+/- 14	+/- 360	+/- 1,03	+/- 2,9	+/- 6			
Zweifamilienhäuser	4,4 %	4	143	1.300	6,71	20,8	32			
Standardabweichung	+/- 1,0 %		+/-8	+/- 349	+/- 0,79	+/- 3,3	+/- 4			

Die angegebenen Liegenschaftszinssätze sind Durchschnittswerte, die als Orientierungshilfe dienen sollen.

Liegenschaftszinssätze

Ein- und Zweifamilienhäuser

Liegenschaftszinssätze für Objekte mit einer Restnutzungsdauer über 45 Jahre										
Gebäudeart Liegenschafts- zinssatz (mit Standardabwei- chung) An- zahl der Fälle		An-	Kennzahlen (Mittelwert und Standardabweichungen der Einzelwerte)							
	Ø Größe WF/NF (in m²)	Ø Kaufpreis WF/NF (in €/m²)	Ø Miete (in €/m²)	BewKosten (in % d. Roher- trags)	Ø RND (in Jah- ren)					
Einfamilienhäuser, freistehend	3,1 %	19	126	2.506	8,76	16,2	57			
Standardabweichung	+/- 0,4 %		+/- 15	+/- 444	+/- 1,39	+/- 1,4	+/- 9			
Reihenend- und Doppelhäuser	3,2 %	88	124	2.205	8,17	16,8	59			
Standardabweichung	+/- 0,6 %		+/- 15	+/- 403	+/- 0,97	+/- 1,9	+/- 8			
Reihenmittelhäuser	3,7 %	52	127	1.837	7,60	17,7	62			
Standardabweichung	+/- 0,6 %		+/- 12	+/- 337	+/- 0,96	+/- 2,1	+/- 9			
Zweifamilienhäuser	-	_	-	-	-	-	-			
Standardabweichung	-		-	-	-	-	-			

Die angegebenen Liegenschaftszinssätze sind Durchschnittswerte, die als Orientierungshilfe dienen sollen.

Der Liegenschaftszinssatz für Zweifamilienhäuser mit einer Restnutzungsdauer über 45 Jahre konnte auf Grund weniger Fälle nicht ausgewertet werden.

5.2 Drei- und Mehrfamilienhäuser, gemischt genutzte Gebäude

5.2.1 Liegenschaftszinssätze

Die Liegenschaftszinssätze wurden anhand von tatsächlich gezahlten Kaufpreisen der letzten zwei Auswertejahre ermittelt (vgl. Kapitel 8.3). Auf Grund der geringen Anzahl an Kauffällen wurde auf eine weitere Filterung z.B. nach der Wohnfläche verzichtet.

Liegenschaftszinssätze

Drei-, Mehrfamilienhäuser, gemischt genutzte Gebäude

Liegenschaftszinssätze für Objekte mit einer Restnutzungsdauer von 25-45 Jahre									
	Liegenschafts- zinssatz		Kennzahlen (Mittelwert und Standardabweichungen de Einzelwerte)						
Gebäudeart	(mit Standardabweichung)	Anzahl der Fälle	Ø Größe WF/NF (in m²)	Ø Kaufpreis WF/NF (in €/m²)	Ø Miete (in €/m²)	BewKosten (in % d. Rohertrags)	Ø RND (in Jahren)		
Dreifamilienhäuser	4,2 %	23	187	1.150	6,10	24,2	34		
Standardabweichung	+/- 1,3 %	23	+/- 35	+/- 235	+/- 0,33	+/- 1,9	+/- 6		
Mehrfamilienhäuser 4-6 Einheiten (inkl. Gewerblicher Anteil bis 20% vom Rohertrag)	4,9 %	39	309	1.000	5,99	24,8	31		
Standardabweichung	+/- 1,3 %		+/- 85	+/- 202	+/- 0,29	+/- 1,5	+/- 4		
Mehrfamilienhäuser 7-20 Einheiten (inkl. Gewerblicher Anteil bis 20% vom Rohertrag)	4,7 %	42	644	1.000	5,92	24,8	34		
Standardabweichung	+/- 1,3 %		+/- 198	+/- 179	+/- 0,27	+/- 0,8	+/- 5		
Gemischt genutztes Gebäude (gewerblicher Anteil über 20% bis 80% vom Rohertrag)	5,6 %	27	638	900	5,55	25,1	33		
Standardabweichung	+/- 1,2 %		+/- 446	+/- 219	+/- 1,27	+/- 2,1	+/- 5		

Die angegebenen Liegenschaftszinssätze sind Durchschnittswerte, die als Orientierungshilfe dienen sollen.

Für Mehrfamilienwohnhäuser mit über 20 Wohneinheiten lagen zu wenige Kauffälle vor, um eine gesicherte Aussage machen zu können.

Liegenschaftszinssätze

Drei-, Mehrfamilienhäuser, gemischt genutzte Gebäude

Liegenschaftszinssätze für Objekte mit einer Restnutzungsdauer über 45 Jahre									
	Liegenschafts- zinssatz		(Mittelv	vert und S	ennzahle Standarda Einzelwerte	bweichun	gen der		
Gebäudeart	(mit Standardabweichung)	Anzahl der Fälle	Ø Größe WF/NF (in m²)	Ø Kaufpreis WF/NF (in €/m²)	Ø Miete (in €/m²)	BewKosten (in % d. Rohertrags)	Ø RND (in Jahren)		
Dreifamilienhäuser		./.							
Standardabweichung		./.							
Mehrfamilienhäuser 4-6 Einheiten (inkl. Gewerblicher Anteil bis 20% vom Rohertrag)	4,1 %	7	326	1.750	7,44	21,1	58		
Standardabweichung	+/- 0,6 %		+/- 82	+/- 590	+/- 1,50	+/- 1,5	+/- 8		
Mehrfamilienhäuser 7-20 Einheiten (inkl. Gewerblicher Anteil bis 20% vom Rohertrag)	4,4 %	22	597	1.600	6,98	20,9	58		
Standardabweichung	+/- 1,1 %		+/- 161	+/- 687	+/- 0,81	+/- 1,9	+/- 8		
Gemischt genutztes Gebäude (gewerblicher Anteil über 20% bis 80% vom Rohertrag)	5,4 %	9	610	1.100	6,06	24,1	55		
Standardabweichung	+/- 1,1 %		+/- 314	+/- 323	+/- 1,41	+/- 1,8	+/- 7		

Die angegebenen Liegenschaftszinssätze sind Durchschnittswerte, die als Orientierungshilfe dienen sollen.

Für Mehrfamilienwohnhäuser mit über 20 Wohneinheiten lagen zu wenige Kauffälle vor, um eine gesicherte Aussage machen zu können.

5.2.2 Rohertragsfaktoren

Bei einem Renditeobjekt steht für die Wertermittlung des Grundstückes üblicherweise der nachhaltig erzielbare Rohertrag im Vordergrund. Zur näherungsweisen Kaufpreisermittlung kann deshalb der Rohertragsfaktor dienen. Er ist folgendermaßen definiert:

$$Rohertrags faktor = \frac{Kaufpreis}{Jahresrohertrag}$$

Die nachfolgenden Faktoren wurden aus den nach Mietrichtwerttabelle der Stadt Mönchengladbach (Stand: Juli 2015) ermittelten Roherträgen verkaufter Renditeobjekte der letzten zwei Jahre abgeleitet.

Rohertragsfaktoren Auswertezeitraum: 2017 - 2018

Objektart	2017 - 2018							
	Anzahl der Kauffälle	Rohertragsfaktor	StAbw					
Zweifamilien- häuser	31	18,8	+/- 4,5					
Dreifamilien- häuser	25	15,7	+/- 2,2					
Mehrfamilien- häuser	98	14,0	+/- 1,7					
Wohn- und Geschäfts- häuser	32	11,9	+/- 1,7					

Der Rohertrag umfasst alle bei ordnungsgemäßer Bewirtschaftung und zulässiger Nutzung nachhaltig erzielbaren Einnahmen aus dem Grundstück.

5.3 Sonstige bebaute Grundstücke

5.3.1 Garagen, Tiefgaragenstellplätze, Stellplätze im Freien

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in Mönchengladbach hat aus den Kauffällen des Teilmarktes für Garagen und Tiefgaragenstellplätzen sowie Stellplätzen Vergleichspreise abgeleitet.

Die Vergleichspreise gelten inklusive Grund und Boden der Garage sowie Zuwegung und gemeinsamer Fläche.

Vergleichspreise für Garagen Auswertezeitraum: 2013 - 2017

Baujahr	Garagen	TG-Plätze
1950 - 1959	3.500 €	
1960 - 1969	4.500 €	4.000 €
1970 - 1979	6.000 €	5.000 €
1980 - 1989	7.500 €	7.000 €
1990 - 1999	9.000 €	8.000 €
2000 - 2011	10.500 €	11.000 €
Erstverkauf	13.000 €	18.000 €
Stellplätze im Freien		3.000 €

6 Wohnungs- und Teileigentum

6.1 Wohnungseigentum

6.1.1 Durchschnittspreise

Die Durchschnittspreise wurden aus den Kauffällen für Wohnungseigentum im Jahr 2018 ermittelt.

6.1.1.1 Baujahr 2010 - 2016

Wohnfläche	Anzahl Ver- träge	Durchschnitts- preis [€/m²]	ø Standard- abweichung	Spanne [€/m²]	ø Ausstattungs- klasse	ø Bew Kosten
< 60 m²						
60 - 90 m²	3	2.400 €/m²	+/-319 €/m²	2.000-2.600 €/m²	3,4	21,0 %
> 90 m²	12	2.550 €/m²	+/-272 €/m²	2.250-3.000 €/m²	3,7	19,3 %

6.1.1.2 Baujahr 2000 - 2009

Wohnfläche	Anzahl Ver- träge	Durchschnitts- preis [€/m²]	ø Standard- abweichung	Spanne [€/m²]	ø Ausstattungs- klasse	ø Bew Kosten
< 60 m²						
60 - 90 m²	10	1.850 €/m²	+/-400 €/m²	1.450-2.650 €/m²	3,0	22,3 %
> 90 m²	14	2.000 €/m²	+/-370 €/m²	1.450-2.500 €/m²	3,3	19,4 %

6.1.1.3 Baujahr 1990 - 1999

Wohnfläche	Anzahl Ver- träge	Durchschnitts- preis [€/m²]	ø Standard- abweichung	Spanne [€/m²]	ø Ausstattungs- klasse	ø Bew Kosten
< 60 m²	19	1.400 €/m²	+/-207 €/m²	950-1.750 €/m²	2,9	24,1 %
60 - 90 m²	58	1.500 €/m²	+/-244 €/m²	1.100-1.950 €/m²	2,9	22,4 %
> 90 m²	20	1.700 €/m²	+/-212 €/m²	1.400-2.100 €/m²	3,0	20,9 %

6.1.1.4 Baujahr 1980 - 1989

Wohnfläche	Anzahl Ver- träge	Durchschnitts- preis [€/m²]	ø Standard- abweichung	Spanne [€/m²]	ø Ausstattungs- klasse	ø Bew Kosten
< 60 m²	42	1.150 €/m²	+/-133 €/m²	750-1.300 €/m²	2,6	25,7 %
60 - 90 m²	77	1.350 €/m²	+/-267 €/m²	950-1.950 €/m²	2,8	23,8 %
> 90 m²	39	1.400 €/m²	+/-226 €/m²	1.000-1.900 €/m²	2,8	22,3 %

6.1.1.5 Baujahr 1970 - 1979

Wohnfläche	Anzahl Ver- träge	Durchschnitts- preis [€/m²]	ø Standard- abweichung	Spanne [€/m²]	ø Ausstattungs- klasse	ø Bew Kosten
< 60 m ²	74	1.000 €/m²	+/-182 €/m²	650-1.350 €/m²	2,3	27,1 %
60 - 90 m²	115	1.050 €/m²	+/-167 €/m²	700-1.450 €/m²	2,4	25,0 %
> 90 m²	28	1.150 €/m²	+/-258 €/m²	800-1.700 €/m²	2,6	23,5 %

6.1.1.6 Baujahr 1960 – 1969

Wohnfläche	Anzahl Ver- träge	Durchschnitts- preis [€/m²]	ø Standard- abweichung	Spanne [€/m²]	ø Ausstattungs- klasse	ø Bew. – Kosten
< 60 m²	40	850 €/m²	+/-128 €/m²	650-1.100 €/m²	2,3	27,6 %
60 - 90 m²	43	850 €/m²	+/-153 €/m²	550-1.050 €/m²	2,3	25,8 %
> 90 m²	7	800 €/m²	+/-148 €/m²	550-950 €/m²	2,2	24,0 %

6.1.1.7 Baujahr vor 1960

Wohnfläche	Anzahl Ver- träge	Durchschnitts- preis [€/m²]	ø Standard- abweichung	Spanne [€/m²]	ø Ausstattungs- klasse	ø Bew Kosten
< 60 m²	3	550 €/m²	+/-89 €/m²	470-630 €/m²	1,9	27,3 %
60 - 90 m²	1	550 €/m²			1,6	29,0 %
> 90 m²						

6.1.1.8 Erstverkäufe 2018

Wohnfläche	Anzahl Ver- träge	Durchschnitts- preis [€/m²]	ø Standard- abweichung	Spanne [€/m²]	ø Ausstattungs- klasse	ø Bew Kosten
< 60 m ²	2	3.850 €/m²	+/-146 €/m²	3.750-4.000 €/m²	4,6	18,0 %
60 - 90 m²	28	3.150 €/m²	+/-275 €/m²	2.700-3.600 €/m²	4,4	18,9 %
> 90 m²	33	3.100 €/m²	+/-357 €/m²	2.450-3.850 €/m²	4,4	18,7 %

6.1.2 Vergleichsfaktoren

Im Teilmarkt Wohnungseigentum konnten 2067 Kauffälle (Kaufzeitpunkt 01.01.2016 bis 31.12.2018) ausgewertet werden (vgl. Modellbeschreibung Kapitel 8.1). In die Auswertung gingen alle Kauffälle der Weiterverkäufe ein. Neubauten wurden nicht mit einbezogen.

Folgende preisbestimmende Objektmerkmale wurden betrachtet:

- Fiktives Alter
- Wohnfläche
- Lagequalität
- Kaufzeitpunkt
- Anzahl der Wohneinheiten im Gebäude
- Anzahl der Wohneinheiten in der Gesamtanlage
- Geschosslage
- Mietsituation
- Vorhandensein eines Balkons
- Gebäudestandardkennzahl⁷
- Gebietsgliederung

Für das gesamte Stadtgebiet der Stadt Mönchengladbach wurde durch mathematisch-statistische Analyse ein Richtwert für den Teilmarkt des Wohnungseigentums bestimmt:

mit einer Standardabweichung σ_{qerundet} = 297 €.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die ermittelten Umrechnungsfaktoren, welche auf den oben genannten Richtwert anzuwenden sind.

⁷ nach Anlage 2 des Sachwertmodells der AGVGA.NRW

(fiktives) Gebäudealter			
Objektmerkmal	Umrechnungs- faktor (k)		
(1) 4 - 10 Jahre	(1,35)		
(2) 11 - 25 Jahre	1,18		
(3) 26 - 40 Jahre	1,00		
(4) 41 - 60 Jahre	0,87		
(5) 61 - 90 Jahre	(0,80)		

Wohnfläche				
Objektmerkmal	Umrechnungs- faktor (k)			
(1) 0 bis 40 m ²	0,99			
(2) 41 bis 80 m ²	1,00			
(3) 81 bis 120 m ²	1,06			
(4) über 120m²	1,08			

Lagequalität (Bodenrichtwerniveau)		
Objektmerkmal	Umrechnungs- faktor (k)	
(1) mäßig	0,93	
(2) mittel	1,00	
(3) gut	1,09	
(4) sehr gut	1,16	

Kaufzeitpunkt		
Objektmerkmal	Umrechnungs- faktor (k)	
(1) 2016	0,96	
(2) 2017	1,00	
(3) 2018	1,09	

Anzahl der Wohneinheiten im Gebäude		
Objektmerkmal	Umrechnungs- faktor (k)	
(1) 0 - 6 Einheiten	1,05	
(2) 7 - 12 Einheiten	1,00	
(3) 13 - 30 Einheiten	0,96	
(4) 31 - 65 Einheiten	0,90	
(5) über 66 Einheiten	(0,85)	

Anzahl der Wohneinheiten in der Anlage			
Objektmerkmal	Umrechnungs- faktor (k)		
(1) 0 - 6 Einheiten	1,02		
(2) 7 - 12 Einheiten	1,00		
(3) 13 - 30 Einheiten	0,98		
(4) 31 - 65 Einheiten	0,92		
(5) über 66 Einheiten	0,90		

Geschosslage		
Objektmerkmal	Umrechnungs- faktor (k)	
(1) UG	(0,95)	
(2) EG	1,04	
(3) 1. OG und 2. OG	1,00	
(4) 3. OG - 7. OG	1,05	
(5) über7. OG	1,08	
(6) DG	0,99	

Mietsituation	
Objektmerkmal	Umrechnungs- faktor (k)
(1) vermietet	0,91
(2) unvermietet	1,00

Balkon	
Objektmerkmal	Umrechnungs- faktor (k)
(1) vorhanden	1,00
(2) nicht vorhanden	0,93

Gebietsgliederung (Gemarkung)		
Objektmerkmal	Umrechnungs- faktor (k)	
(1) Rheindahlen	1,04	
(2) Mönchengladbach	1,00	
(3) Mönchengladbach-Land	1,09	
(4) Hardt-Alte	1,12	
(5) Hardt-Neue	1,01	
(6) Neuwerk	1,08	
(7) Odenkirchen	1,01	
(8) Rheydt	0,98	
(9) Giesenkirchen	1,08	
(10) Schelsen	1,12	
(11) Wanlo	0,78	
(12) Wickrath	0,97	

Gebäudestandardkennzahl		
Objektmerkmal	Umrechnungs- faktor (k)	
(1) 0 - 1,4	0,82	
(2) 1,5 - 2,4	0,87	
(3) 2,5 - 3,4	1,00	
(4) 3,5 - 4,4	(1,15)	
(5) >= 4,5	(1,30)	

Bodenrichtwertniveau 2016	·	
Mäßige Lage: ≤ 215 €/m²	Mittlere Lage: > 215 €/m² bis 280 €/m²	Gute Lage: > 280 €/m²
Bodenrichtwertniveau 2017		
Mäßige Lage: ≤ 220 €/m²	Mittlere Lage: > 220 €/m² bis 280 €/m²	Gute Lage: > 280 €/m²
Bodenrichtwertniveau 2018		
Mäßige Lage: < 185 €/m²	Mittlere Lage: ≥ 185 €/m² bis 250 €/m²	
Gute Lage: > 250 €/m² bis 330 €/m²	Sehr gute Lage: > 330 €/m²	

Gebäudestandardkennzahl	Objektmerkmal	Einteilung
0 - 1,4	1	Sehr einfach
1,5 – 2,4	2	Einfach
2,5 - 3,4	3	Mittel
3,5 – 4,4	4	Gehoben
>= 4,5	5	Stark gehoben

Der Gutachterausschuss hat die Lagequalität im Jahre 2018 auf vier Kategorien erweitert: Mäßige Lage, mittlere Lage, gute Lage und sehr gute Lage. Für die Regressionsanalyse der Vergleichsfaktoren wurden die Auswertejahre 2016 und 2017 in die Lagequalitätsklassen eingeteilt, die für das Jahr 2018 festgelegt worden sind

6.1.2.1 Beispiel

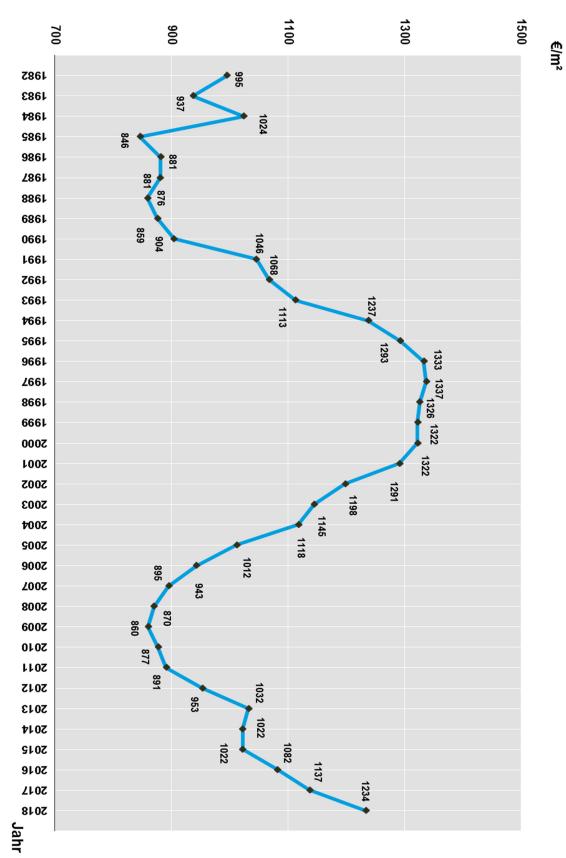
Es soll ein Vergleichswert für eine Eigentumswohnung in einer Wohnanlage, bestehend aus mehreren Häusern, ermittelt werden:

Objektmerkmal	Bewertungsobjekt	Umrechnungskoeffizient
(Fiktives) Gebäudealter	1968 (51 Jahre)	0,87
Wohnfläche	96 m²	1,06
Lagequalität (Bodenrichtwertniveau)	Mittel	1,00
Kaufzeitpunkt	2016	0,96
Anzahl der Wohneinheiten im Gebäude	8	1,00
Anzahl der Wohneinheiten in der Anlage	50	0,92
Geschosslage	1. OG	1,00
Mietsituation	Unvermietet	1,00
Vorhandenseins eines Balkons	Ja	1,00
Gebäudestandardkennzahl	2	0,87
Gebietsgliederung (Gemarkung)	Rheydt	0,98

Der Vergleichswert berechnet sich also folgendermaßen:

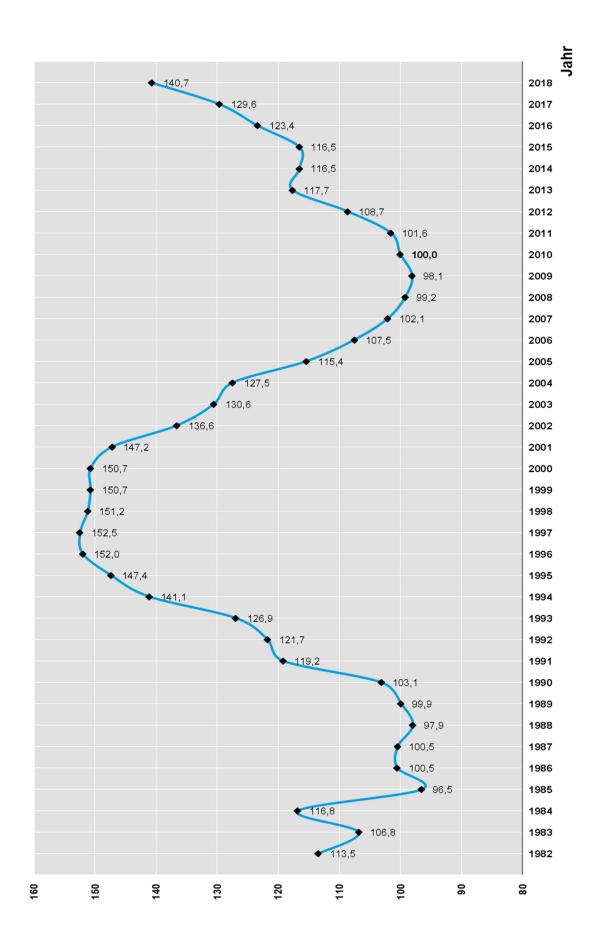
6.1.3 Indexreihen

WohnungseigentumGewichtetes Gesamtmittel aller Weiterverkäufe



Wohnungseigentumindex

Basis: 2010



6.1.4 Liegenschaftszinssätze

Bei den angegebenen Liegenschaftszinssätzen handelt es sich um Mittelwerte, die aus Weiterverkäufen aus dem Auswertejahr 2018 von Wohnungseigentum ermittelt wurden, wobei die Objekte ausgewertet wurden, deren Wohnfläche 60 m² bis 100 m² und die Anzahl der Wohneinheiten im Gebäude zwischen 4 und 16 beträgt. Als Gesamtnutzungsdauer werden für die Objekte 80 Jahre angenommen. Das Modell zur Ableitung ist in Kapitel 8.3 beschrieben.

Liegenschaftszinssätze für Objekte mit einer Restnutzungsdauer von 25-45 Jahren							
	Liegenschafts- zinssatz (mit Standardabwei- chung)		Kennzahlen (Mittelwert und Standardabweichungen der Einzelwerte)				
Gebäudeart		1 (16)	Ø Wohnfläche [m²]	Ø Preis / m² Wohnfläche [€/m²]	Ø Miete [in €/m²]	BewKosten [in % d. Roher- trags]	Ø RND [in Jahren]
Selbstgenutztes Woh- nungseigentum	3,6%	111	77	1.236	6,11	24,5	37
Standardabweichung	+/- 1,2 %		+/- 10	+/- 295	+/- 0,40	+/- 2,1	+/- 5
Vermietetes Wohnungs- eigentum	4,8 %	61	72	1.010	6,07	25,0	35
Standardabweichung	+/- 1,7 %		+/- 9	+/- 243	+/- 0,42	+/- 2,1	+/- 5

Die angegebenen Liegenschaftszinssätze sind Durchschnittswerte, die als Orientierungshilfe dienen sollen.

Liegenschaftszinssätze für Objekte mit einer Restnutzungsdauer von über 45 Jahren							
	Liegenschafts- zinssatz		Kennzahlen (Mittelwert und Standardabweichungen der Einzelwerte)				
Gebäudeart	(mit Standardabwei- chung)	Anzahl der Fälle	Ø Wohnfläche [m²]	Ø Preis / m² Wohnfläche [€/m²]	Ø Miete [in €/m²]	BewKosten [in % d. Roher- trags]	Ø RND [in Jahren]
Selbstgenutztes Woh- nungseigentum	3,4 %	94	78	1.696	6,83	22,3	57
Standardabweichung	+/- 0,9 %		+/- 11	+/-431	+/- 0,64	+/- 2,2	+/- 8
Vermietetes Wohnungs- eigentum	4,0 %	26	76	1.443	6,73	22,5	55
Standardabweichung	+/- 0,8 %		+/- 12	+/- 326	+/- 0,53	+/- 2,2	+/- 8

Die angegebenen Liegenschaftszinssätze sind Durchschnittswerte, die als Orientierungshilfe dienen sollen.

6.1.5 Rohertragsfaktoren

Bei einem Renditeobjekt steht für die Wertbeurteilung des Grundstückes üblicherweise der nachhaltig erzielbare Rohertrag im Vordergrund. Zur näherungsweisen Kaufpreisermittlung kann deshalb der Rohertragsfaktor dienen. Er ist folgendermaßen definiert:

$$Rohertrags faktor = \frac{Kaufpreis}{Jahresrohertrag}$$

Die nachfolgenden Faktoren wurden aus den nach Mietrichtwerttabelle der Stadt Mönchengladbach (Stand: Juli 2015) ermittelten Roherträgen verkaufter Renditeobjekte abgeleitet.

Rohertragsfaktoren

Objektart		2017			2018	
	Anzahl der Kauffälle	Rohertrags- faktor	StAbw	Anzahl der Kauffälle	Rohertrags- faktor	StAbw
Eigentums- wohnungen (Weiterverkäufe)	727	15,6	+/- 4,5	746	16,0	+/-4,6
Objektart		2017			2018	
	Anzahl der Kauffälle	Rohertrags- faktor	StAbw	Anzahl der Kauffälle	Rohertrags- faktor	StAbw
Eigentums- wohnungen (Erstverkäufe)	59	26,9	+/- 3,3	81	25,3	+/- 3,0

Der Rohertrag umfasst alle bei ordnungsgemäßer Bewirtschaftung und zulässiger Nutzung nachhaltig erzielbaren Einnahmen aus dem Grundstück.

7 Erbbaurechte und Erbbaurechtsgrundstücke

(siehe insbesondere die Regelungen in den Wertermittlungsrichtlinien 2006 - WertR 2006 -, dort unter Nr. 4.3 "Erbbaurecht und Erbbaugrundstück").

Das Erbbaurecht und das Erbbaugrundstück (das mit dem Erbbaurecht belastete Grundstück) sind selbstständige Gegenstände der Wertermittlung.

Der Wert des Erbbaurechts und des Erbbaugrundstücks soll in erster Linie mit Hilfe des Vergleichswertverfahrens ermittelt werden. Erst wenn für die Anwendung dieses Verfahrens nicht genügend geeignete Vergleichspreise zur Verfügung stehen, ist auf die finanzmathematische Methode als Bewertungsmodell zurückzugreifen.

Da in der Kaufpreissammlung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Mönchengladbach nicht genügend geeignete Vergleichspreise vorliegen, wird die "finanzmathematische Methode" angewendet.

7.1 Wertfaktor für Erbbaugrundstücke des individuellen Wohnungsbaus

Die Ermittlung des Werts des Erbbaugrundstücks im Rahmen der hier gewählten finanzmathematischen Methode stellt ein Bewertungsmodell dar, dem die Überlegung zu Grunde liegt, dass sich der Wert des Erbbaugrundstücks aus einem Bodenwertanteil und einem sich möglicherweise ergebenden Gebäudewertanteil zusammensetzt.

Der Bodenwertanteil des Erbbaugrundstückes ist aus der Summe

- des über die Restlaufzeit des Erbbaurechts abgezinsten Bodenwerts des unbelasteten Grundstücks und
- den ebenfalls über diesen Zeitraum kapitalisierten erzielbaren Erbbauzins zu ermitteln.

Der abgezinste Bodenwert und der Barwert der Erbbauzinszahlungen ergeben summiert den "Finanzmathematischen Wert" des Erbbaugrundstücks (siehe hierzu auch Beispielrechnung Nr. 5 der Anlage 13 zu den WertR 2006).

Bei der Ermittlung des Bodenwertanteils ist, soweit Erschließungsbeiträge entrichtet wurden, unabhängig davon, wer diese Beiträge gezahlt hat, vom erschließungsbeitragsfreien Bodenwert auszugehen.

Es ist zu prüfen, ob sich ggf. für die jeweilige Region übliche Erbbauzinssätze herausgebildet haben, die anstelle des Liegenschaftszinssatzes der Kapitalisierung der Erbbauzinsen zu Grunde gelegt werden können.

Zur Berücksichtigung der Lage auf dem Grundstücksmarkt ist ein Marktanpassungsfaktor für Erbbaugrundstücke anzuwenden, der in der Regel aus dem üblicherweise maßgeblichen Teilmarkt von Verkäufen zwischen Grundstückseigentümern und Erbbauberechtigten abzuleiten ist.

Unter der Nr. 4.3.3.2.1 führen die WertR 2006 allgemein aus:

Sonstige Auswirkungen von vertraglichen Vereinbarungen, die erheblich vom Üblichen abweichen (z.B. eine fehlende Wertsicherungsklausel, ein Ausschluss einer Anpassung oder wirtschaftliche Vorteile, die sich für den Erbbauberechtigten ergeben, wenn er das Eigentum am Grundstück erlangt) sind in der Regel zusätzlich zum Marktanpassungsfaktor zu berücksichtigen (Zu- bzw. Abschläge wegen besonderer vertraglicher Vereinbarungen).

Aus den Jahren 2014 bis 2018 wurden 21 Kaufverträge über Erbbaugrundstücke (mit einem Erbbaurecht belastete Grundstücke) des individuellen Wohnungsbaus ausgewertet. Bei den Käufern handelte es sich um die jeweiligen Erbbauberechtigten, die das Erbbaurecht schon über einen längeren Zeitraum innehatten. Die Gesamtlaufzeiten der Erbbaurechte betrugen ausschließlich 99 Jahre.

60.000,--€

Den Kaufpreisen wurde der "Finanzmathematische Wert" gegenübergestellt d.h.

Marktanpassungsfaktor = Kaufpreis / "Finanzmathematischer Wert"

Das Ergebnis der Auswertung ergab, dass in der Stadt Mönchengladbach der mittlere Marktanpassungsfaktor für Erbbaugrundstücke bei **1,54** mit einer Standardabweichung von **+/- 0,26** liegt.

Der Verkehrswert für Erbbaugrundstücke in der Stadt Mönchengladbach errechnet sich also wie folgt:

Verkehrswert des Erbbaugrundstückes = "Finanzmathematischer Wert" × 1,54

7.1.1 Anwendungsbeispiel

Bodenwert des unbelasteten unbebauten erschließungsbeitragsfreien Grundstücks

(siehe Anlage 13, Beispielrechnung Nr. 5 zu den WertR 2006; hier unter Verwendung des vorstehenden für die Stadt Mönchengladbach ermittelten Marktanpassungsfaktor von <u>1,54</u> sowie des Liegenschaftszinssatzes von 3,1 %)

Annahmen:

Es ist der Verkehrswert eines mit einem freistehenden Einfamilienwohnhaus bebauten Erbbaugrundstückes zu ermitteln.

Cracinicisungaponi agaireien Orandatacka	00.000, C				
- Restnutzungsdauer der baulichen Anlagen	50 Jahre				
- Restlaufzeit des Erbbaurechtsvertrages	50 Jahre				
- jährlich erzielbarer Erbbauzins (wertgesichert)	748,95€				
- Liegenschaftszinssatz des unbebauten Grundstücks (aktuell für 2017)	3,1 %				
Berechnung:					
unbelasteter Bodenwert	60.000,€				
Abzinsungsfaktor bei 50 Jahren Restlaufzeit					
und 3,1 % Liegenschaftszinssatz *	0,2173				
abgezinster Bodenwert	13.038, €				
vertraglich und gesetzlich erzielbarer Erbbauzins	748,95€				
Vervielfältiger bei 50 Jahren Restlaufzeit und					
3,1 % Liegenschaftszinssatz *	25,25				

Barwert des vertraglich und gesetzlich

	erzielbaren Erbbauzinses		18.911,€
•	finanzmathematischer Wert des Erbbaugrundstückes		31.949, €
•	ermittelter Marktanpassungsfaktor für Erbbaugrundstücke (1,5 s.o.)	*	1,54
•	Zwischensumme		49.201,€
•	Zu- / Abschläge wegen besonderer vertraglicher Vereinbarungen	+/-	0,€
Ve	erkehrswert des Erbbaugrundstückes		49.000,€

7.2 Wertfaktor für Erbbaurechte des individuellen Wohnungsbaus

Die Ermittlung des Wertes des Erbbaurechtes im Rahmen der hier gewählten finanzmathematischen Methode stellt ein Bewertungsmodell dar, dem die Überlegung zu Grunde liegt, dass sich der Wert des Erbbaurechts aus einem Bodenwertanteil und einem Gebäudewertanteil zusammensetzt. Zur Berücksichtigung der Lage auf dem Grundstücksmarkt ist ein Marktanpassungsfaktor für das Erbbaurecht anzuwenden.

Sonstige Auswirkungen von vertraglichen Vereinbarungen, die erheblich vom Üblichen abweichen (z.B. die Berücksichtigung einer fehlenden Wertsicherungsklausel oder eines Ausschlusses einer Anpassung) sind in der Regel zusätzlich zum Marktanpassungsfaktor zu berücksichtigen (Zu- bzw. Abschläge wegen besonderer vertraglicher Vereinbarungen).

Der Bodenwertanteil des Erbbaurechts entspricht dem wirtschaftlichen Vorteil, den der Erbbauberechtigte ggf. dadurch erlangt, dass er entsprechend den Regelungen des Erbbauvertrages über die Restlaufzeit des Erbbaurechts nicht den vollen Bodenwertverzinsungsbetrag leisten muss.

Bei der Ermittlung des Bodenwertanteils ist, soweit Erschließungsbeiträge bereits entrichtet wurden, unabhängig davon, wer diese Beiträge gezahlt hat, vom erschließungsbeitragsfreien Bodenwert auszugehen.

Der Bodenwertanteil des Erbbaurechts ergibt sich aus der Differenz zwischen dem erzielbaren Erbbauzins und dem am Wertermittlungsstichtag angemessenen Verzinsungsbetrag des Bodenwerts des unbelasteten Grundstücks.

Es ist zu prüfen, ob sich ggf. für die jeweilige Region übliche Erbbauzinssätze herausgebildet haben, die anstelle des Liegenschaftszinssatzes der Kapitalisierung der Erbbauzinsen zu Grunde gelegt werden können.

Die Differenz ist mit Hilfe des Rentenbarwertfaktors (Vervielfältigers) auf die Restlaufzeit des Erbbaurechtsvertrages zu kapitalisieren. Der so errechnete Barwert ist der Bodenwertanteil des Erbbaurechts.

Entspricht der erzielbare Erbbauzins der angemessenen Verzinsung des Bodenwertes des unbelasteten Grundstücks, ergibt sich kein Bodenwertanteil des Erbbaurechts.

Übersteigt der erzielbare Erbbauzins die angemessene Verzinsung des Bodenwertes des unbelasteten Grundstücks, so ist kein Bodenwertanteil des Erbbaurechts anzusetzen. Der übersteigende Betrag stellt vielmehr eine wertmindernde Belastung des Erbbaurechts dar.

Hat der Erbbauberechtigte aufgrund des Erbbaurechts das Grundstück bebaut oder war das Gebäude bei der Bestellung des Erbbaurechts bereits vorhanden, so ergibt sich ein Gebäudewertanteil (Wertanteil der baulichen und sonstigen Anlagen) des Erbbaurechts.

Zur Ermittlung des Gebäudewertanteils des Erbbaurechts ist in der Regel von dem ermittelten Sachwert des Gebäudes auszugehen (Berechnung des Sachwertes nach dem Sachwertmodell der AGVGA - NRW wie unter 9.5 beschrieben).

Nach § 27 ErbbauVO hat der Grundstückseigentümer vorbehaltlich anderweitiger Vertragsvereinbarungen dem Erbbauberechtigten bei Ablauf des Erbbauvertrags eine Entschädigung zu zahlen, die sich nach dem Verkehrswertanteil des Gebäudes bemisst.

Eine Minderung des errechneten Wertes des Gebäudes kann sich ergeben,

- wenn die Restnutzungsdauer des Gebäudes die Restlaufzeit des Erbbaurechts übersteigt und
- dieses nicht oder nur teilweise zu entschädigen ist.

In diesem Fall mindert sich der Gebäudewert um den Anteil, der vom Grundstückseigentümer nicht zu vergüten ist, wobei sich die Ablaufentschädigung zum Zeitpunkt des Ablaufs des Erbbaurechts nach den allgemeinen Wertverhältnissen am Wertermittlungsstichtag ergibt und auf diesen Zeitpunkt abzuzinsen ist.

Übersteigt die Restnutzungsdauer des Gebäudes die Restlaufzeit des Erbbaurechts nicht oder ist dieses voll zu entschädigen, ergibt sich keine Minderung des Gebäudewertanteils des Erbbaurechts.

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Mönchengladbach hat 19 Kaufverträge über Erbbaurechte aus den Jahren 2014 bis 2018 ausgewertet, d.h. es wurde jeweils der "Finanzmathematische Wert" ermittelt.

Finanzmathematischer Wert des Erbbaurechts = Gebäudewertanteil + Bodenwertanteil

Den Kaufpreisen wurde der "Finanzmathematische Wert" gegenübergestellt d.h.

Marktanpassungsfaktor = Kaufpreis / Finanzmathematischer Wert

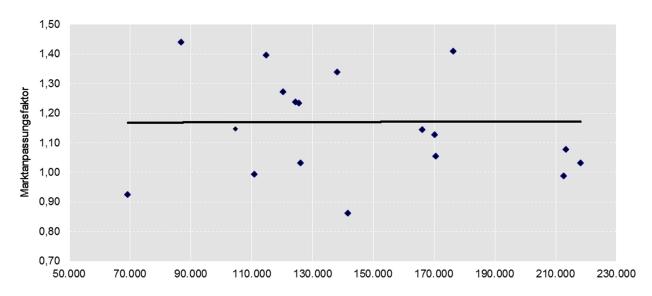
Die Höhe des Marktanpassungsfaktors ist objektspezifisch und von der vertraglichen Gestaltung des Erbbaurechtsvertrags, u. a. von den Einschränkungen des Erbbauberechtigten, der Restlaufzeit und weiteren Faktoren abhängig, sofern diese nicht schon in der Höhe des Erbbauzinses berücksichtigt sind.

Die Finanzmathematischen Werte der bebauten Erbbaurechte aus den Jahren 2014 bis 2018 wurden dabei mit folgenden wesentlichen Ansätzen berechnet:

- Die Restnutzungsdauer des Gebäudes übersteigt nicht die Restlaufzeit des Erbbaurechts.
- Die übliche Gesamtlaufzeit des Erbbaurechtsvertrages beträgt 99 Jahre bei einer Restlaufzeit von mindestens 40 Jahren.
- Für die Auswertung wurde als Erbbauzins der jeweilige Liegenschaftszinssatz für Einfamilienwohnhäuser zu Grunde gelegt.
- Es wurden Erbbaurechte ausgewertet, bei denen der ermittelte Sachwert des Wohngebäudes das 2 bis 4 fache des Bodenwertanteils ausmacht.

Verhältnis Kaufpreis zu "Finanzmathematischer Wert" des Erbbaurechts

Auswertezeitraum: 2014 - 2018



Finanzmathematischer Wert des Erbbaurechts (x) in €

Die Formel für den Marktanpassungsfaktor lautet:

$$y = 0.0034 * ln(x) + 1.13$$

wobei y = Marktanpassungsfaktor

x = Finanzmathematischer Wert des Erbbaurechts

In = natürlicher Logarithmus

Finanzmathematischer Wert des bebauten Erbbaurechts (x) in Euro	Marktanpassungs- faktor (y)
100.000	1,169
125.000	1,170
150.000	1,171
175.000	1,171
200.000	1,172
225.000	1,172
250.000	1,172

Der Verkehrswert für das Erbbaurecht errechnet sich wie folgt:

Verkehrswert = "Finanzmathematischer Wert" x Marktanpassungsfaktor

150.000,--€

7.2.1 Anwendungsbeispiel

Verkehrswert des Erbbaurechts

(entsprechend Anlage 12, Beispielrechnung Nr.2 und 3 zu den WertR 2006); unter Verwendung aktueller Daten

Annahmen:

Es ist der Verkehrswert eines Erbbaurechts an einem freistehenden Einfamilienhausgrundstück zu ermitteln.

-	Bodenwert des unbelasteten unbebauten erschließungsbeitragsfreien Grundstücks		60.000,€		
-	Wert der baulichen und sonstigen Anlagen		100.000,€		
-	Restnutzungsdauer der baulichen Anlagen		50 Jahre		
-	Restlaufzeit des Erbbaurechtsvertrages		50 Jahre		
-	jährlich erzielbarer Erbbauzins (wertgesichert)		748,95€		
-	Liegenschaftszinssatz des unbebauten Grundstücks (aktuell für 2018)		3,1 %		
-	Verzinsungsbetrag des Bodenwerts (Liegenschaftszins)		1.860, €		
Ве	Berechnung:				
Во	denwertanteil des Erbbaurechts				
•	Verzinsungsbetrag des Bodenwerts (Liegenschaftszins)		1.860, €		
•	Vertraglich und gesetzlich erzielbarer Erbbauzins	-	748,95 €		
•	Differenz		1.111,05 €		
•	Vervielfältiger bei 50 Jahren Restlaufzeit und 3,1 % Liegenschaftszins	*	25,25		
Во	denwertanteil des Erbbaurechts		28.054, €		
Ve	rkehrswert des Erbbaurechts				
•	Wert der baulichen und sonstigen Anlagen		100.000,€		
•	Bodenwertanteil des Erbbaurechts	+	28.054,€		
•	finanzmathematischer Wert des Erbbaurechts		128.054,€		
•	ermittelter Marktanpassungsfaktor für Erbbaurechte		1,170		
•	Zwischensumme		149.823,€		
Zu	- / Abschläge wegen besonderer vertraglicher Vereinbarungen	+/-	0,€		

8 Modellbeschreibungen

8.1 Umrechnungskoeffizienten zur Vergleichspreisermittlung

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit veröffentlichte im April 2014 die Richtlinie zur Ermittlung des Vergleichswertes und des Bodenwertes (Vergleichswertrichtlinie – VW-RL) vom 20. März 2014. Für Nordrhein-Westfalen hat die AGVGA.NRW⁸ einen Leitfaden zur Ableitung von Vergleichswerten in NRW erstellt (Stand: 24.06.2014)⁹. Die Ableitungen des Gutachterausschusses in der Stadt Mönchengladbach orientieren sich am Leitfaden der AGVGA.NRW.

Nach § 15 Absatz 1 ImmoWertV werden Abweichungen in den Grundstücksmerkmalen von der Richtwertnorm auf der Grundlage von Umrechnungsfaktor berücksichtigt.

Der Immobilienrichtwert ist ein durchschnittlicher Lagewert für Immobilien bezogen auf ein für diese Lage typisches "Normobjekt". Er stellt einen Vergleichsfaktor im Sinne des § 13 ImmoWertV dar und bildet die Grundlage für die Verkehrswertermittlung im Vergleichswertverfahren nach § 15 Absatz 2 ImmoWertV.

Der Immobilienrichtwert wurde durch den Gutachterausschuss sachverständig aus der Kaufpreissammlung abgeleitet. Die Datengrundlage bildeten die auswertbaren Kauffälle der Jahre 2016 bis Dezember 2018. Damit sind die folgenden Umrechnungsfaktoren nur im Rahmen der Verkehrswertermittlung für Wertermittlungsstichtage nach dem 01.01.2015 geeignet.

Die Umrechnungsfaktoren bzw. die Richtwerte wurden für die Teilmärkte Wohnungseigentum, freistehende Ein-/ Zweifamilienhäuser und Doppelhaushälften/ Reihenhäuser bestimmt.

Zur Ableitung der Umrechnungsfaktoren sowie zur Bestimmung der normierten Richtwerte wurden statistisch-mathematische Methoden (multiple Regressionsanalysen) durchgeführt.

Hierbei wird eine Regressionsfunktion gesucht, die den Einfluss verschiedener preisbestimmender Objektmerkmale auf den Kaufpreis bestmöglich erklärt. Die preisbestimmenden Objektmerkmale sind entsprechend der verschiedenen Teilmärkte nach dem Leitfaden zur Ableitung von Vergleichswerten der AGVGA.NRW in der Regression zu betrachten.

Entsprechend des Leitfadens erfolgte keine Auswertung für Gebäude eines (fiktiven) Alters <4 Jahre bzw. > 60 Jahre.

Der Vergleichswert bestimmt sich durch Anpassung des normierten Richtwertes an die Grundstücksmerkmale des Bewertungsobjektes entsprechend folgender Formel:

$$Vergleichswert = \frac{Richwert * k_{Bewertungsobjekt}}{k_{Richtwert}}$$

Mit

k_{Richtwert}: Für die Wertmerkmale des Richtwerts ermittelter Umrechnungsfaktor.

Richtwert: Immobilienrichtwert

k_{Bewertungsobjekt}: Für die Wertmerkmale des Vergleichsgrundstücks (Bewertungsobjekt) ermittelter Um-

rechnungsfaktor.

wobei

 $k_{Richtwert}$ so gewählt wurde, dass $k_{Richtwert} = 1$.

Daraus ergibt sich:

 $Vergleichswert = Richtwert * k_{Bewertungsobjekt}$

⁸ Arbeitsgemeinschaft der Vorsitzenden der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte in Nordrhein-Westfalen

⁹ www.boris.nrw.de

8.2 Sachwertfaktoren (Marktanpassungsfaktoren)

In der Praxis der Wertermittlung werden die Werte für Objekte, die in der Regel nicht zur Erzielung einer Rendite dienen (Ein- und Zweifamilienwohnhäuser), auf der Grundlage des Sachwertverfahrens bestimmt. Dabei wird der vorläufige Sachwert des Grundstücks als Summe aus dem Bodenwert, dem Wert der nutzbaren baulichen und sonstigen Anlagen unter Berücksichtigung der Wertminderung wegen Alters, des Unterhaltungszustandes ermittelt. Über die Marktanpassung (Sachwertfaktor) sowie der Berücksichtigung von Bauschäden und Baumängeln (objektspezifischer Eigenschaften) wird der Verkehrswert bestimmt.

Es wurde so die aktuelle Abhängigkeit zwischen vorläufigem Sachwert und Kaufpreis errechnet. Die Marktanpassung entspricht der Abhängigkeit von vorläufigem Sachwert und Kaufpreis und wird durch den Sachwertfaktor ausgedrückt.

Zur Ermittlung der notwendigen Marktanpassung hat der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Mönchengladbach Regressionsanalysen entsprechend dem Sachwertmodell der AGVGA.NRW durchgeführt.

Der Gutachterausschuss entschied sich, die Faktoren in den folgenden Gebäudearten separat zu ermitteln:

- freistehende Einfamilienhäuser
- Zweifamilienhäuser
- Doppelhaushälften / Reihenendhäuser
- Reihenmittelhäuser

Um der Transparenz des sich stark verändernden Grundstücksmarktes gerecht zu werden, werden vier Bodenwertklassen in Abhängigkeit vom angepassten Bodenwert wie folgt gebildet:

- mäßig (≤185 €/m²)
- mittel (>185 €/m² bis ≤250 €/m²)
- gut (>250 €/m² bis ≤330 €/m²)
- sehr gut (>330 €/m²)

Die Sachwertfaktoren wurden auf der Grundlage des Modells zur Ableitung von Sachwertfaktoren der Arbeitsgemeinschaft der Vorsitzenden der Gutachterausschüsse in NRW¹⁰ ermittelt:

- Brutto Grundfläche nach DIN 277-1:2005-02
- Kostenkennwerte nach NHK 2010
- Gesamtnutzungsdauer 80 Jahre
- Altersabschreibung linear

Dabei wurden berücksichtigt:

- Zeitwert der Nebengebäude
- Zeitwert der Außenanlagen (pauschaler Ansatz von 5%)
- Zeitwert der besonders zu veranschlagenden Bauteile
- Bodenwert (Baulandanteil)

Objekte mit einem fiktiven Alter von mehr als 60 Jahren bzw. jünger als 4 Jahre gehen nicht in die Analyse ein.

Sofern die zu einem Sachwertobjekt gehörigen Garagen sich nicht direkt am Bauwerk befinden, werden für diese die Vergleichspreise des Marktberichtes und nicht die Normalherstellungskosten nach NHK 2010 angesetzt.

Hinweis:

Der Sachwertfaktor ist tabellarisch in Kapitel 5.1.3 entsprechend den Gebäudetypen aufgelistet. Sofern der vorläufige Sachwert des Bewertungsobjektes nicht exakt dem ausgewiesenen vorläufigen Sachwert entspricht, ist zur Ermittlung des korrekten Sachwertfaktors die unter der nebenstehenden Grafik ausgewiesene Formel zu verwenden.

¹⁰ Stand: Juli 2017

8.3 Liegenschaftszinssätze

Der Liegenschaftszinssatz ist gemäß § 14 Abs. 3 ImmoWertV folgendermaßen definiert:

Die Liegenschaftszinssätze (Kapitalisierungszinssätze, § 193 Absatz 5 Satz 2 Nr. 1 BauGB) sind die Zinssätze, mit denen Verkehrswerte von Grundstücken je nach Grundstücksart im Durchschnitt marktüblich verzinst werden.

Sie sind auf der Grundlage geeigneter Kaufpreise und der ihnen entsprechenden Reinerträge für gleichartig bebaute und genutzte Grundstücke unter Berücksichtigung der Restnutzungsdauer der Gebäude nach den Grundsätzen des Ertragswertverfahrens (§§ 17 bis 20 ImmoWertV) abzuleiten.

Der Ermittlung der Liegenschaftszinssätze liegen die ortsüblichen nachhaltig erzielbaren Mieten der Mietrichtwerttabelle der Stadt Mönchengladbach zu Grunde (Stand: Juli 2015).

Die Bewirtschaftungskosten werden nach der Ertragswertrichtlinie ermittelt und berücksichtigt.

Es werden keine Liegenschaftszinssätze für Objekte mit einer Restnutzungsdauer von weniger als 25 Jahre, auf Grund der zwangsläufigen Unsicherheit der Ergebnisse, abgeleitet.

Als Gesamtnutzungsdauer werden grundsätzlich 80 Jahre angesetzt.

8.4 Ausstattungsstandard

Die Ausstattungsstandards werden anhand der unten stehenden Tabelle nach Anlage 2 des Modells zur Ableitung von Sachwertfaktoren der AGVGA.NRW ermittelt. Anhand dessen wurde für die ausgewerteten Objekte eine Einstufung von sehr einfach bis stark gehoben (Kennzahl 1 - 5) durchgeführt. Sowohl Einfamilienhäuser als auch Eigentumswohnungen sind diesbezüglich eingestuft worden. In den Tabellen der Vergleichspreise für die Einfamilienhäuser (vgl. Kapitel 5.1.2.1) sowie die Eigentumswohnungen (vgl. Kapitel 6.1.2) sind die durchschnittlich ermittelten Gebäudestandardkennzahlen angegeben.

			Ausstattungsstand	ard	
	1	2	3	4	5
	Sehr einfach	Einfach	Mittel	Gehoben	Stark gehoben
Außenwände	Holzfachwerk, Ziegel- mauerwerk; Fugenglattstrich, Putz, Verkleidung mit Fa- serzementplatten, Bitumenschindeln oder einfachen Kunst- stoffplatten; kein oder deutlich nicht zeitgemäßer Wärmeschutz (vor ca. 1980)	ein-/zweischaliges Mauerwerk, z.B. Gitterziegel oder Hohlblocksteine; verputzt und gestrichen oder Holzverkleidung; nicht zeitgemäßer Wärmeschutz (vor ca. 1995)	ein-/zweischaliges Mauerwerk, z.B. aus Leichtziegeln, Kalksandsteinen, Gasbetonsteinen; Edelputz; Wärmedämmverbundsystem oder Wärmedämmputz (nach ca. 1995)	Verblendmauerwerk, zweischalig, hinterlüftet, Vorhangfassade (z.B. Naturschiefer); Wärmedämmung (nach ca. 2005)	aufwendig gestaltete Fassaden mit konstruktiver Gliederung (Säulenstellungen, Erker etc.), Sichtbeton-Fertigteile, Natursteinfassade, Elemente aus Kupfer-/Eloxalblech, mehrgeschossige Glasfassaden; Dämmung im Passivhausstandard
Dach	Dachpappe, Faserze- mentplatten / Wellplat- ten; keine bis geringe Dachdämmung	einfache Betondach- steine oder Tondach- ziegel, Bitumenschin- deln; nicht zeitgemäße Dachdämmung (vor ca. 1995)	Faserzement-Schindeln, beschichtete Betondachsteine und Tondachziegel, Folienabdichtung; Rinnen und Fallrohre aus Zinkblech; Dachdämmung nach ca. 1995	glasierte Tondachziegel, Flachdachausbildung tlw. als Dachterrassen; Konstruktion in Brett- schichtholz, schweres Massivflachdach; besondere Dachformen, z.B. Mansarden-, Walm- dach; Aufsparrendämmung, überdurchschnittliche Dämmung (nach ca. 2005)	hochwertige Eindeckung z.B. aus Schiefer oder Kupfer, Dachbegrünung, befahrbares Flachdach; aufwendig gegliederte Dach- landschaft, sichtbare Bogen- dachkonstruktionen; Rinnen und Fallrohre aus Kupfer; Dämmung im Passivhaus- standard

	1	2	3	4	5
Fenster und Außentüren	Einfachverglasung; einfache Holztüren	Zweifachverglasung (vor ca. 1995); Haustür mit nicht zeitgemäßem Wär- meschutz (vor ca. 1995)	Zweifachverglasung (nach ca. 1995), Rollläden (manuell); Haustür mit zeitgemäßem Wärmeschutz (nach ca. 1995)	Dreifachverglasung, Son- nenschutzglas, aufwendi- gere Rahmen, Rollläden (elektr.); höherwertige Türanlage z.B. mit Seitenteil, beson- derer Einbruchschutz	Große feststehende Fenster- flächen, Spezialverglasung (Schall- und Sonnenschutz); Außentüren in hochwertigen Materialien
Innenwände und Türen	Fachwerkwände, einfache Put- ze/Lehmputze, einfa- che Kalkanstriche; Füllungstüren, gestri- chen, mit einfachen Beschlägen ohne Dichtungen	massive tragende Innenwände, nicht tragende Wände in Leichtbauweise (z.B. Holzständerwände mit Gipskarton), Gipsdielen; leichte Türen, Stahlz- argen	nicht tragende Innenwände in massiver Ausführung bzw. mit Dämmmaterial gefüllte Stän- derkonstruktionen; schwere Türen, Holzzargen	Sichtmauerwerk, Wandvertäfelungen (Holzpaneele); Massivholztüren, Schiebetürelemente, Glastüren, strukturierte Türblätter	gestaltete Wandabläufe (z.B. Pfeiler-vorlagen, abgesetzte oder geschwungene Wandpartien); Vertäfelungen (Edelholz, Metall), Akkustikputz, Brandschutzerkleidung; raumhohe aufwendige Türelemente

	Ausstattungsstandard				
	1	2	3	4	5
	Sehr einfach	Einfach	Mittel	Gehoben	Stark gehoben
Deckenkonstruktion und Treppen	Holzbalkendecken ohne Füllung, Spalierputz; Weichholztreppen in einfacher Art und Ausführung; kein Trittschallschutz	Holzbalkendecken mit Füllung, Kappendecken; Stahl- oder Hart- holztreppen in einfacher Art und Ausführung	Beton- und Holz- balkendecken mit Tritt- und Luft- schallschutz (z.B. schwimmender Estrich); geradläufige Treppen aus Stahlbeton oder Stahl, Harfentrep- pe, Trittschall- schutz	Decken mit größerer Spannweite, Deckenver- kleidung (Holzpanee- le/Kassetten); gewendelte Treppen aus Stahlbeton oder Stahl, Hartholztreppenanlage in besserer Art und Ausfüh- rung	Decken mit großen Spannweiten, geglie- dert, Deckenvertäfe- lungen (Edelholz, Metall); breite Stahlbeton-, Metall- oder Hart- holztreppenanlage mit hochwertigem Gelän- der
Fußböden	ohne Belag	Linoleum-, Teppich-, Laminat- und PVC- Böden einfacher Art und Ausführung	Linoleum-, Tep- pich-, Laminat- und PVC-Böden besserer Art und Ausführung, Fliesen, Kunst- steinplatten	Natursteinplatten, Fertig- parkett, hochwertige Fliesen, Terrazzobelag, hochwertige Massivholz- böden auf gedämmter Unterkonstruktion	hochwertiges Parkett, hochwertige Natur- steinplatten, hochwerti- ge Edelholzböden auf gedämmter Unterkon- struktion
Sanitäreinrichtungen	einfaches Bad mit Stand-WC; Installation auf Putz, Ölfarbenanstrich, einfache PVC-Bodenbeläge	1 Bad mit WC, Dusche oder Badewanne; einfache Wand- und Bodenfliesen, teilweise gefliest	1 Bad mit WC, Dusche und Badewanne, Gäste-WC; Wand- und Bodenfliesen, raumhoch gefliest	1–2 Bäder mit tlw. zwei Waschbecken, tlw. Bidet/Urinal, Gäste-WC, bodengleiche Dusche; Wand- und Bodenfliesen; jeweils in gehobener Qualität	mehrere großzügige, hochwertige Bäder, Gäste-WC; hochwertige Wand- und Bodenplatten (oberflä- chenstrukturiert, Einzel- und Flächendekors)
Heizung	Einzelöfen, Schwerkraft- heizung	Fern- oder Zentralhei- zung, einfache Warm- luftheizung, einzelne Gasaußenwandthermen, Nachtstromspeicher-, Fußbodenheizung (vor ca. 1995)	elektronisch gesteuerte Fern- oder Zentralhei- zung, Niedertem- peratur- oder Brennwertkessel	Fußbodenheizung, Solarkollektoren für Warmwassererzeugung, zusätzlicher Kaminan- schluss	Solarkollektoren für Warmwassererzeugung und Heizung, Block- heizkraftwerk, Wärme- pumpe, Hybrid- Systeme; aufwendige zusätzliche Kaminanlage
sonst. technische Ausstattung	sehr wenige Steckdosen, Schalter und Sicherun- gen, kein Fehlerstrom- schutzschalter (FI- Schalter), Leitungen teilweise auf Putz	wenige Steckdosen, Schalter und Sicherun- gen	zeitgemäße An- zahl an Steckdo- sen und Lichtaus- lässen, Zähler- schrank (ab 1985) mit Untervertei- lung und Kippsi- cherungen	zahlreiche Steckdosen und Lichtauslässe, hochwertige Abdeckun- gen, dezentrale Lüftung mit Wärmetauscher, mehrere LAN- und Fern- sehanschlüsse	Video- und zentrale Alarmanlage, zentrale Lüftung mit Wärmetau- scher, Klimaanlage, Bussystem

8.5 Bewirtschaftungskosten

Der Gutachterausschuss orientiert sich bei der Ermittlung der Bewirtschaftungskosten an dem veröffentlichten Ertragswertmodell der AGVGA-NRW (Stand Juni-2016).

Modellwerte für Bewirtschaftungskosten

Die nachstehend dargestellten Modellwerte beziehen sich auf die Ertragswertrichtlinie vom 3.12.2015.

Die nachstehend angegebenen Ansätze beziehen sich auf den Stichtag 1.1.2015 und sind jährlich fortzuschreiben bzw. für abweichende Wertermittlungsstichtage, wie im unten stehenden Beispiel, künftig zu modifizieren. Dabei sind die Verwaltungskosten auf volle Euro-Beträge und die Instandhaltungskosten auf eine Nachkommastelle zu runden.

Wohnnutzung:

Verwaltungskosten (vgl. § 26 Absatz 2 und 3 und § 41 Absatz 2 II. BV) 280 Euro jährlich je Wohnung bzw. je Wohngebäude bei Ein- und Zweifamilienhäusern 335 Euro jährlich je Eigentumswohnung 37 Euro jährlich je Garagen- oder Einstellplatz

Instandhaltungskosten (vgl. § 28 Absatz 2 Nummer 2 und Absatz 5 II. BV)

Mit dem Ansatz einer wirtschaftlichen Restnutzungsdauer wird eine übliche, das heißt von jedem wirtschaftlich handelnden Grundstückseigentümer vorgenommene Instandhaltung unterstellt, die den Bestand und die wirtschaftliche Nutzung des Gebäudes für diesen Zeitraum sicherstellt.

11 Euro jährlich je Quadratmeter Wohnfläche

65 Euro jährlich je Garage

40 Euro je Carport

25 Euro je Stellplatz

Der pauschale Betrag je Quadratmeter Wohnfläche basiert auf der Ertragswertrichtlinie vom 3.12.2015 und ist als Modellansatz zu verstehen. Werden die Schönheitsreparaturen nicht von den Mietern getragen, so ist ein angemessener Zuschlag zu berücksichtigen.

Mietausfallwagnis (vgl. § 29 II. BV)

2 % des marktüblich erzielbaren Rohertrags.

Gewerbliche Nutzung:

Verwaltungskosten

3 % des marktüblich erzielbaren Rohertrags bei reiner und gemischter gewerblicher Nutzung.

Hinweis: Es ist in jedem Einzelfall zu prüfen, ob der absolute Betrag für die ordnungsgemäße Verwaltung des jeweiligen Objektes angemessen ist.

Es wird empfohlen, in Abhängig von Objektart, Lage, Ausstattung und Mietverhältnis die Beträge zu überprüfen und zu geringe oder zu hohe absolute Beträge entsprechend anzupassen. In begründeten Einzelfällen kann von diesem Ansatz abgewichen werden.

	ab 3%	bis 8%
Nutzfläche	groß	klein
Mietniveau	hoch	niedrig
Zahl der Mietparteien	gering	hoch
Lagequalität	sehr gut	schlecht
Mieterqualität	geringe Fluktuationsgefahr	hohe Fluktuationsgefahr

Instandhaltungskosten

Den Instandhaltungskosten für gewerbliche Nutzung wird jeweils der Vomhundertsatz der Instandhaltungskosten für Wohnnutzung zugrunde gelegt.

100 % für gewerbliche Nutzung wie z. B. Büros, Praxen, Geschäfte und vergleichbare Nutzungen bzw. gewerblich genutzte Objekte mit vergleichbaren Baukosten,

50 % für gewerbliche Nutzung wie z. B. SB-Verbrauchermärkte und vergleichbare Nutzungen bzw. gewerblich genutzte Objekte mit vergleichbaren Baukosten,

30 % für gewerbliche Nutzung wie z. B. Lager-, Logistik- und Produktionshallen und vergleichbare Nutzungen bzw. gewerblich genutzte Objekte mit vergleichbaren Baukosten, wenn der Vermieter die Instandhaltung für "Dach und Fach" trägt.

Mietausfallwagnis

4 % des marktüblich erzielbaren Rohertrags bei reiner bzw. gemischter gewerblicher Nutzung.

Hinweis: Im Einzelfall kann von diesem Wert abgewichen werden. Die Begründung kann sich auf die Lage, die Ausstattung, die Objektart und die Mietverhältnisse beziehen.

	ab 3%	bis 8%
Lage	gut	mäßig
Ausstattung	gut	mäßig
Objektart	Büro, Läden	Lager, Gewerbe, Industrie
Mietverträge	langfristig	kurzfristig

Jährliche Anpassung:

Zur Vermeidung von Wertsprüngen soll eine jährliche Wertfortschreibung vorgenommen werden. Für die Verwaltungskosten sind die Werte auf volle Euro-Beträge und für die Instandhaltungskosten auf eine Nachkommastelle zu runden. Diese Wertfortschreibung erfolgt mit dem Prozentsatz, um den sich der vom Statistischen Bundesamt festgestellte Verbraucherpreisindex für Deutschland für den Monat Oktober 2001 (die Angaben in der II. BV beziehen sich auf das Jahr 2002) gegenüber demjenigen für den Monat Oktober des Jahres, das dem Stichtag der Ermittlung des Liegenschaftszinssatzes vorausgeht, erhöht oder verringert hat.

Die Ausgangswerte zum 01.01.2002 betrugen:

Verwaltungskosten 230 €/ Wohnung

275 €/ Eigentumswohnung 30 € je Garage/ Stellplatz

Instandhaltungskosten 9 €/m² Wohnfläche

Beispielrechnung:

Das nachstehende Beispiel zeigt ausgehend von den Werten für das Jahr 2002 die Berechnungsmethodik für die Ermittlung der jährlichen Verwaltungskosten je Wohnung im Jahr 2015. Entsprechend zu verfahren ist bei der Ermittlung der übrigen Kostenarten.

jährliche Verwaltungskosten je Wohnung im Jahr 2002 (vgl. § 26 Absatz 2 II. BV) 230,00 € Verbraucherpreisindex Oktober 2001 (2010 = 100) 87,5 Verbraucherpreisindex Oktober 2014 (2010 = 100) 106,7 Verbraucherpreisindex Oktober 2017 (2010 = 100) 109,6

Verwaltungskosten angepasst auf das Jahr 2018:

Verwaltungskosten	Ausgangswerte vom 01.01.2015	01.01.2018
Wohnung	280 €	288 €
ETW	335 €	344 €
Garage/Stellplatz	37 €	38 €

Instandhaltungskosten	Ausgangswerte vom 01.01.2015	01.01.2018
Wohnfläche	11 € /m²	11,3 €/m²
Garage	65 € jährlich	66,8 € jährlich
Carport	40 € jährlich	41,1 € jährlich
Stellplatz	25 € jährlich	25,7 € jährlich

8.6 Mieten

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Mönchengladbach orientiert sich am Mietspiegel, Mietrichtwerte für Mönchengladbach mit dem Stand von **Juli 2015**. Der neue Mietspiegel mit dem Stand von Juli 2018 wird nicht angehalten!

Vergleichskriterien für Einfamilienhäuser:

Lage:

Die Wohnlage ist in vier Kategorien eingeteilt: Kategorie A bis Kategorie D Die Kriterien für die einzelnen Kategorien entnimmt man bitte dem oben angegebenen Mietspiegel.

Alter:

Das Hausalter (Jahr der Bezugsfertigkeit) wird wie folgt unterteilt:

bis 1948 1949 – 1964 1965 – 1984 1985 – 2007 2008 – 2014

Der Gutachterausschuss setzt für das Baujahr das fiktive Baujahr des Hauses an. Somit sind eventuelle Modernisierungen, die die Restnutzungsdauer des Hauses verlängern mit berücksichtigt.

Art:

Es wird unterschieden in:

- → Reiheneinfamilienhäuser
- →Doppelhaushälfte
- →Einzelhaus

Der Gutachterausschuss unterscheidet wie folgt:

- → Reihenmittelhäuser
- →Doppelhaushälfte / Reihenendhäuser
- →Einfamilienhäuser freistehend

Ausstattung:

Es gelten folgende Ausstattungsmerkmale:

Wohnfläche 100 – 130 m², 4 – 5 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Gäste – WC, und Heizung sowie Garage, Terrasse, Garten und (Teil-) Unterkellerung

Zu- und Abschläge

Zuschläge: Wohnfläche 130 – 160 m² + 0 bis 10%

Abschläge: Wohnfläche $80 - 100 \text{ m}^2$ - 0 bis 20%

Der Gutachterausschuss legt die Zu- und Abschläge wie folgt fest:

Zuschläge:

Wohnfläche: 130 – 145 m² + 5% Wohnfläche: 146 – 160 m² + 10%

Abschläge:

Die Mieten in der Mietrichtwerttabelle sind in Spannen der jeweiligen Baujahre und Kategorien eingestuft (Seite 15, Mietrichtwerte für Mönchengladbach von Juli 2015)

Beispiel für Einzelhäuser in der Kategorie A:

Jahr	Einzelhaus [€ / Haus]
Bis 1948	720 - 780
1949 - 1964	770 - 830
1965 - 1984	900 - 960
1985 - 2007	1080 - 1180
2008 - 2014	1130 - 1240

Anwendungsbeispiel:

Der Gutachterausschuss splittet die Spannen der Mieten anhand der Ausstattung und der Wohnfläche auf.

Bei einer einfachen Ausstattung wird der niedrigste Wert der Spannen gewählt, während bei einer gehobenen Ausstattung der höchste Wert der Spanne und bei einer mittleren Ausstattung der Mittelwert aus der Spanne angesetzt wird.

Das Gleiche passiert mit der Wohnfläche.

Liegt die Wohnfläche zwischen 100 und 110 m², dann wird der niedrige Wert in der Spanne angesetzt. Liegt die Wohnfläche zwischen 111 und 120 m², dann wird der mittlere Wert der Spanne angenommen und liegt die Wohnfläche zwischen 121 und 130 m² dann wird der höchste Wert der Spanne angenommen.

Die beiden nun aus dem Mietspiegel entnommenen Werte werden gemittelt.

Beispiele:

1. Beispiel:

Einfamilienhaus mit einem fiktiven Baujahr von 1970, eine mittlere Ausstattung und eine Wohnfläche von 127 m² in der Lagekategorie A.

Jahr	Wert für Einzelhaus	
1965 - 1984	900 - 960	

Für die mittlere Ausstattung beträgt der Wert somit 930 €.

Für die Wohnfläche mit 127 m² beträgt der Wert somit 960 €.

Der Mittelwert beträgt 945 € und wird für das oben als Beispiel aufgeführte Haus zugrunde gelegt.

2. Beispiel:

Einfamilienhaus mit einem fiktiven Baujahr von 1970, eine mittlere Ausstattung und eine Wohnfläche von 150 m² in der Lagekategorie A.

Jahr	Wert für Einzelhaus	
1965 - 1984	900 - 960	

Für die mittlere Ausstattung beträgt der Wert somit 930 €. Für die Wohnfläche mit 150 m² beträgt der Wert somit 960 € + 10%.

Rechnung:

(930 € + 960 € * 1,10)/2 = 993 € gerundet **995 €**

Vergleichskriterien für Wohnungen:

Die Vergleichskriterien für die Lage der Wohnungen entsprechen denen der Einfamilienhäuser.

Die übrigen Kriterien sind vorher nachfolgend aufgeführt.

Alter:

Das Wohnungsalter (Jahr der Bezugsfertigkeit) wird wie folgt unterteilt:

Der Gutachterausschuss setzt für das Baujahr das fiktive Baujahr der Wohnungen an. Somit sind eventuelle Modernisierungen, die die Restnutzungsdauer des Hauses verlängern mit berücksichtigt.

Ausstattung:

Es gelten folgende Ausstattungsmerkmale:

Wohnfläche $50 - 90 \text{ m}^2$, zwei bis vier Zimmer, mit Bad, Heizung, Isolierverglasung und Balkon oder Terrasse.

Zu- und Abschläge laut Mietrichtwerte für Mönchengladbach, Seite 6 und Seite 7:

1. Zuschläge:

a) Überdurchschnittliche Sanitärausstattungen + 5 bis 8% b) Besondere Ausstattungen Besonderer Schall- oder Wärmeschutz + 4 bis 10% Barrierefreiheit + 4 bis 6% Besonders großer Balkon oder Terrasse + 4 bis 6% Bessere Balkon- oder Terrassenlage + 4 bis 6% Gartennutzung + 4 bis 6% Gehobene Ausstattung + 5 bis 10% Wärmepumpe + 6 bis 10% c) Kleinwohnungen (Wohnfläche 50 – 25 m²) + 0 bis 10% d) Einbauküche + 12 bis 18% e) Aufzug + 0,25 bis 0,30 € / m²

- f) Modernisierte Wohnungen Bewertung durch Anhebung der Altersklasse und / oder Ausstattung
 - a) Bei geringer Modernisierung keine Anhebung der Altersklasse
 - b) Bei Teilmodernisierung: Modernisierungsjahr abzüglich 15 Jahre
 - c) Bei Vollmodernisierung: Modernisierungsjahr abzüglich 10 Jahre

2. Abschläge:

a)	Wohnungen ohne Bad und ohne Heizung	- 36 bis 40%
b)	Wohnungen ohne Bad oder ohne Heizung	- 16 bis 18%
c)	Wohnungen ohne Isolierverglasung	- 4 bis 8%
d)	Wohnungen ohne Balkon	- 4 bis 6%
e)	Wohnungen ohne Wohnungsabschluss	- 4 bis 6%
f)	Untergeschosswohnungen	- 10 bis 15%
g)	Dachgeschosswohnungen	- 0 bis 10%
h)	Wohnfläche 90 bis über 130 m²	- 0 bis 10%
i)	Fehlender Nebenraum	- 3 bis 5%
j)	Hochhäuser	- 0 bis 10%

Der Gutachterausschuss legt die Zu- und Abschläge wie folgt fest:

Zuschläge:

→	Kleinwohnungen (37 – 50 m²)	+ 5%
→	Kleinwohnungen (25 – 36 m²)	+ 10%
→	Aufzug vorhanden	+ 0,30 € / m ²

Abschläge:

→	Wohnungen ohne Balkon	- 5%
→	Untergeschosswohnungen	- 12%
→	Dachgeschosswohnungen	- 5%
→	Große Wohnungen (90 – 110 m²)	- 5%
→	Große Wohnungen (111 – über 130 m²)	- 10%
→	Hochhäuser (Geschosse größer acht)	- 5%

Die Mieten in der Mietrichtwerttabelle sind in Spannen der jeweiligen Baujahre und Kategorien eingestuft (Seite 15, Mietrichtwerte für Mönchengladbach von Juli 2015)

Beispiel für Wohnungen in der Kategorie A:

Jahr	Wohnung [€ / m²]
Bis 1948	5,40 – 5,70
1949 – 1962	5,75 – 6,05
1963 – 1972	6,15 - 6,50
1973 – 1982	6,50 - 6,80
1983 – 1990	6,80 - 7,15
1991 – 1998	7,25 – 7,60
1999 – 2007	7,70 – 8,00
2008 - 2014	8,10 – 8,50

Der Gutachterausschuss splittet die Spannen der Mieten anhand der Ausstattung und der Wohnfläche auf.

Bei einer einfachen Ausstattung wird der niedrigste Wert der Spannen gewählt, während bei einer gehobenen Ausstattung der höchste Wert der Spanne und bei einer mittleren Ausstattung der Mittelwert aus der Spanne angesetzt wird.

Das Gleiche passiert mit der Wohnfläche.

Liegt die Wohnfläche zwischen 50 und 64 m², dann wird der hohe Wert in der Spanne angesetzt. Liegt die Wohnfläche zwischen 65 und 78 m², dann wird der mittlere Wert der Spanne angenommen und ist die Wohnfläche zwischen 79 und 90 m² dann wird der niedrigste Wert der Spanne angenommen.

Die beiden nun ermittelten Werte werden gemittelt.

Beispiele:

1. Beispiel:

Wohnung mit einem fiktiven Baujahr von 1970, eine mittlere Ausstattung und eine Wohnfläche von 80 m² in der Lagekategorie A. Es ist kein Aufzug vorhanden und die Wohnung liegt im 2.OG.

Jahr	Wohnung [€ / m²]	
1963 – 1972	6,15 - 6,50	

Für die mittlere Ausstattung beträgt der Wert somit 6,33 € / m² Für die Wohnfläche mit 80 m² beträgt der Wert somit 6,15 € / m²

Weitere Zu- oder Abschläge sind in diesem Beispiel nicht vorhanden. Aus diesem Grund werden die beiden Werte gemittelt.

Der Mittelwert für die oben als Beispiel aufgeführte Wohnung beträgt 6,24 € / m², gerundet: 6,25 € / m².

2. Beispiel

Wohnung mit einem fiktiven Baujahr von 1970, eine mittlere Ausstattung und eine Wohnfläche von 45 m² in der Lagekategorie A. Es ist ein Aufzug vorhanden und die Wohnung liegt im Dachgeschoss.

Jahr	Wohnung [€ / m²]
1963 – 1972	6,15 - 6,50

Für die mittlere Ausstattung beträgt der Wert somit 6,33 € / m² Für die Wohnfläche mit 45 m² beträgt der Wert somit 6,50 € / m² + 5%.

Rechnung:

$$(6,33 \in / m^2 + 6,50 \in / m^2 * 1,05)/2 = 6,58 \in / m^2$$

Abschlag für die Wohnlage im Dachgeschoss: 5 %

$$6.58 \in / \text{ m}^2 * 0.95 = 6.25 \in / \text{ m}^2$$

Zuschlag für den vorhandenen Aufzug: 0,30 € / m²

$$6,25 \in / \text{ m}^2 + 0,30 \in / \text{ m}^2 = 6,55 \in / \text{ m}^2$$

Für die in Beispiel 2 aufgeführte Wohnung beträgt die Miete: 6,55 € / m²

9 Kontakte und Adressen

Geschäftsstelle des Gutachterausschusses

Anschrift

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Mönchengladbach FB 62.50 - Geschäftsstelle 41050 Mönchengladbach

Adresse

Harmoniestraße 25 (Stadtsparkasse Rheydt) 41236 Mönchengladbach



Vorsitzende: stellvertretender Vorsitzender:	Frau Eujen Herr Zachert	☎ 02161/25-8740 ☎ 02161/25-8620	Zimmer 423 Zimmer 425
Auskünfte:			
Bodenrichtwerte, Kaufpreissammlung	Herr Bleeck	2 02161/25-8749	Zimmer 421
Bodenrichtwerte, Kaufpreissammlung	Frau Clemens	2 02161/25-8718	Zimmer 422
Bodenrichtwerte, Kaufpreissammlung	Herr Knoben	2 02161/25-8753	Zimmer 422
Bodenrichtwerte, Kaufpreissammlung	Frau Schmacks	2 02161/25-8747	Zimmer 421
Verkehrswertgutachten	Frau Eujen	2 02161/25-8740	Zimmer 423
Verkehrswertgutachten	Herr Lanzerath	2 02161/25-8745	Zimmer 417
Verkehrswertgutachten	Herr Mallepree	2 02161/25-8744	Zimmer 416
Verkehrswertgutachten	Herr Schütz	2 02161/25-8746	Zimmer 418

Sprechzeiten der Geschäftsstelle

Montag bis Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr (Kernarbeitszeit)

Telefax 02161/25-8629

E-Mail <u>gutachterausschuss@moenchengladbach.de</u>

Internet http://www.gars.nrw.de/ga-moenchengladbach

9.1 Anschriften der benachbarten Gutachterausschüsse

Kreis Viersen

Rathausmarkt 3 41747 Viersen Tel.: 02162/39-1751

Fax: 02162/39-1138

gutachterausschuss@kreis-viersen.de

Stadt Neuss

Büchel 22-24 41460 Neuss Tel.: 02131/90-6211

Fax: 02131/90-2487

gutachterausschuss@stadt.neuss.de

Rhein-Kreis Neuss

Oberstraße 91 41460 Neuss

Tel.: 02131/928-6230 Fax: 02131/928-6231

gutachterausschuss@rhein-kreis-neuss.de

Kreis Heinsberg

Valkenburger Straße 45 52525 Heinsberg Tel.: 02452/13-6224

Fax: 02452/13-6295

gutachterausschuss@kreis-heinsberg.de



Oberer Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Land Nordrhein-Westfalen

Postfach 30 08 65 40408 Düsseldorf Tel.: 0211/475-2640 Fax: 0211/475-2900

oga@brd.nrw.de

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Mönchengladbach

www.boris.nrw.de

